A-1 Die BUGA 2029 – eine große Chance für nachhaltige Entwicklung und Lebensqualität am Mittelrhein

Antragsteller*in:	Julian Joswig (KV Rhein-Hunsrück), Rebecca Stallbaumer (KV Mayen-Koblenz); Maik Krüger (KV Mayen-Koblenz); Christoph Wagner (KV Mayen-Koblenz); Ingrid Bäumler (KV Cochem-Zell); Carl-Bernhard von Heusinger (KV Koblenz); Jutta Blatzheim-Roegler (KV Bernkastel-Wittlich); Martin Jende (KV Mayen-Koblenz); Klaus Meurer (KV Mayen-Koblenz); Sandra Lorbach (KV Mayen-Koblenz); Tabea Rößner (KV Mainz); Paul Bunjes (KV Kaiserslautern); Anja Kaspari (KV Rhein-Hunsrück); Christian Büning (KV Rhein-Hunsrück); Marlon Wrasse (KV Westerwald); Yannik Maaß (KV Rhein-Lahn); Josef Winkler (KV Rhein-Lahn); Tenko Saphira Bauer (KV Ludwigshafen-Stadt); Jutta Niel (KV Rhein-Lahn); Pia Schellhammer (KV Mainz-Bingen); Natalie Cramme-Hill (KV Trier);
Tagesordnungspunkt:	9. Anträge

Antragstext

In knapp sechs Jahren wird Rheinland-Pfalz zum Gastgeber der Bundesgartenschau (BUGA) im Oberen Mittelrheintal, der UNESCO-Welterbe-Region zwischen Bingen und Koblenz. Als dezentrale Gartenschau über knapp 67 Kilometer wird die BUGA 2029 an verschiedenen Orten die Vielfalt der Pflanzenwelt präsentieren sowie diverse kulturelle und touristische Angebote machen, um Menschen von Nah und Fern zu begeistern.

Als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Rheinland-Pfalz unterstützen wir das Vorhaben einer klimaneutralen und nachhaltigen BUGA 2029, die einen langfristigen Mehrwert für die Region und ihre Menschen schafft und nicht in kurzfristigen Maßnahmen denkt. Die BUGA ist nicht einfach eine Pflanzenschau, sondern bietet enorme Chancen für die Steigerung von Attraktivität und Lebensqualität der ganzen Region mit dem Rhein als zentraler Lebensader, der Arten- und Pflanzenvielfalt der regionalen Biotope, den Waldflächen sowie den historischen Stätten.

Durch eine kluge und nachhaltige Regionalentwicklung, die Umsetzung von Konversionsprojekten, die Schaffung innovativer Tourismusangebote, durch nachhaltige Mobilitätsprojekte und Modernisierungsmaßnahmen wie den Ausbau des Breitband-/Mobilfunknetzes kann für die Region ein echter und nachhaltiger Mehrwert geschaffen werden. Gleichzeitig können wichtige Projekte für die Transformation unserer Gesellschaft angestoßen werden, um auch einen wertvollen Beitrag zum Erreichen der Klimaziele zu leisten.

Das Obere Mittelrheintal ist selbst stark von der Klimakrise betroffen. Studien sagen voraus, dass dort Extremereignisse wie Hitze, Dürre, Starkregen, Niedrig- und Hochwasser in den kommenden Jahren häufiger auftreten werden. Der Umgang hiermit wird eine besondere Herausforderung für die Region und somit auch für die Konzeption der BUGA, die kommunale Klimaanpassungsmaßnahmen berücksichtigen muss. Beispielsweise kann die BUGA durch trockenheitsverträgliche Pflanzen, lokale Flächenentsiegelungen und Fassadenbegrünung oder auch Wassersparkonzepte einen Beitrag zur lokalen Klimaresistenz leisten.

Als gemeinsames Vorhaben der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen, der Kommunen vor Ort sowie dem Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal und der BUGA gGmbH

braucht es eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit der beteiligten Akteur*innen. Eine aktive Vernetzung vor Ort, transparente Entscheidungen und öffentliche Beteiligungsmöglichkeiten unterstützen den Erfolg der BUGA-Vorbereitungen. Zur ehrlichen Debatte gehört auch, dass den erforderlichen Investitionsmaßnahmen eine komplizierte Finanzsituation entgegensteht: die ursprüngliche Budgetplanung entstand in einem völlig anderen Kontext, die Baukosten sind durch Planungsverzögerungen sowie die Inflation stark angestiegen und zugleich ist die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen deutlich eingeschränkt.

Wir GRÜNE wollen die BUGA-Vorbereitungen konstruktiv begleiten und unterstützen, beispielsweise mit Vorschlägen zur nachhaltigen Gestaltung von Infrastruktur- und Mobilitätsmaßnahmen sowie flankierenden Ideen für zivilgesellschaftliche Projekte und kommunale Maßnahmen. Es gilt, die Grenzen und Partikularinteressen der jeweiligen Landkreise, Kommunen und Entscheidungsträger*innen für die BUGA-Planung zu überwinden und gemeinsam an einem Strang zu ziehen. Die BUGA 2029 ist eine enorme Chance, die wir nutzen wollen und werden, um dem Oberen Mittelrheintal und dem Tourismusland Rheinland-Pfalz einen Entwicklungsschub in eine erfolgreiche, nachhaltige Zukunft zu geben.

Unterstützer*innen

Rebecca Stallbaumer (KV Mayen-Koblenz); Maik Krüger (KV Mayen-Koblenz); Christoph Wagner (KV Mayen-Koblenz); Ingrid Bäumler (KV Cochem-Zell); Carl-Bernhard von Heusinger (KV Koblenz); Jutta Blatzheim-Roegler (KV Bernkastel-Wittlich); Martin Jende (KV Mayen-Koblenz); Klaus Meurer (KV Mayen-Koblenz); Sandra Lorbach (KV Mayen-Koblenz); Tabea Rößner (KV Mainz); Paul Bunjes (KV Kaiserslautern); Anja Kaspari (KV Rhein-Hunsrück); Christian Büning (KV Rhein-Hunsrück); Marlon Wrasse (KV Westerwald); Yannik Maaß (KV Rhein-Lahn); Josef Winkler (KV Rhein-Lahn); Tenko Saphira Bauer (KV Ludwigshafen-Stadt); Jutta Niel (KV Rhein-Lahn); Pia Schellhammer (KV Mainz-Bingen); Natalie Cramme-Hill (KV Trier); Melani Pelaez Jarra (KV Mainz-Bingen)

A-2 Vielfalt in Struktur – die Anti-Diskriminierungsstelle

Antragsteller*in:	Carolin Cloos (KV Worms); Ellen Kubica (KV Mainz); Alexandra Armbrüster (KV Rhein-Pfalz); Tenko Sapphira Bauer (KV Ludwigshafen); Martina Hartmann (KV Neuwied); Kim Theisen (KV Koblenz); Judith Klaes (KV Neuwied); Tina Wilhelmus (KV Bernkastel Wittlich); Sarah Rößel (KV Ahrweiler), Natalie Treber (KV Alzey-Worms); Susanne Großpietsch (KV Frankenthal); Antje Schröder (KV Ludwigshafen); Regina Kessler (KV Ludwigshafen); Verena Örenbas (KV Ahrweiler); Claudia Schmitz (KV Ahrweiler);
Tagesordnungspunkt:	9. Anträge

Antragstext

Grüne Politik steht für Teilhabe und Vielfalt. Ausschlussmechanismen innerhalb unserer Partei und in der Gesellschaft abzubauen, ist unser gemeinsames Ziel. Wir stellen uns gegen Rassismus, strukturelle Diskriminierung, sowie verdeckte und offene Benachteiligung im Rechtssystem und im Alltag. Unser rheinland-pfälzischer Landesverband soll von den verschiedensten Fähigkeiten, Potenzialen, Interessen und Kompetenzen seiner Mitglieder profitieren. Dazu braucht es permanente Strukturen und selbstkritische Reflexion um politische Teilhabe für Alle zu sichern.

Diskriminierungserfahrungen müssen innerparteilich thematisiert und bearbeitet werden können. Es braucht einen geschützten Raum der es Parteimitgliedern ermöglicht persönliche, strukturelle oder institutionelle Diskriminierung anzusprechen. Durch die Einrichtung einer Anlaufstelle für Betroffene sollenderartige Vorkommnissesystematisch erfasst und professionell aufgearbeitet werden.

Eine Anti-Diskriminierungsstelle soll grüne Mitglieder dabei unterstützen ihre Erfahrungen bedarfsgerecht und auf Wunsch anonymisiert aufzuarbeiten und helfen Diskriminierung vorzubeugen. Lösungsvorschläge und Strategien zur Prävention von Diskrimierung, sollen von der Anti-Diskriminierungsstelle gemeinsam mit der Landesgeschäftsstelle und dem Landesvorstand erarbeitet werden.

Im nächsten Haushalt soll weiterhin, ein für Weiterbildungen und Schulungen vorgesehenes Budget, für die mit der Aufgabe betreuten Personen, entsprechend eingestellt werden.

Wir stellen uns Diskriminierung auf allen Ebenen und in allen Gliederungen entschlossen entgegen. Darum gestalten wir unsere Strukturen so, dass sie barrierefrei und für alle verständlich, zugänglich und durchlässig sind. Die Kontaktaufnahme mit der Anti-Diskriminierungsstelle soll demnach über eine eigene Email-Adresse, Kontaktmöglichkeit auf der Homepage des Landesverbandes, sowie eine eigene Rufnummer möglich sein.

Zukünftig machen wir auch auf den Landesdelegiertenversammlungen auf die Anti-Diskriminierungsstelle aufmerksam um die Bekanntheit derselbigen unter unseren Mitgliedern zu steigern. Die Anti-Diskriminierungsstelle berichtet darüber hinaus regelmäßig über ihre Arbeit und stellt den Mitgliedern des Landesverbandes geplante und durchgeführte Maßnahmen vor.

Wir treten ein für den dauerhaften Abbau von Benachteiligungsstrukturen und einen wirksamen Schutz vor Diskriminierung um die gleichberechtigte Zusammenarbeit innerhalb unseres Landesverbandes zu stärken und für alle Mitglieder zu gewährleisten.

Begründung

Erfolgt mündlich

A-3 Antrag zur erneuten Prüfung des Bundesverkehrswegeplanes 2030 – vor allem den vierspurigen Ausbaus der B10 im Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen und der B271 Teilstrecke Bad Dürkheim- Kirchheim

Antragsteller*in:	Werner Schreiner (KV Südliche Weinstraße); Andrea Schranck (KV Bad Dürkheim); Martin Bender (KV Bad Dürkheim); Dr. Conny Stump (KV Bad Dürkheim); Elke Hollmann (KV Bad Dürkheim); Dieter Kurzmeier (KV Bad Dürkheim); Thorsten Teschner (KV Bad Dürkheim); Bernd Rudolph (KV Bad Dürkheim); Paul Bunjes (KV Kaiserslautern); Hedwig Weiland (KV Neustadt/Wstr.); Volker Weinmann (KV Rhein-Pfalz); Irmel Münch-Weinmann (KV Speyer); Gerd Gsottschneider (Südliche Weinstraße); Wolfgang Karch (Südliche Weinstraße); Rainer Wagner (Südliche Weinstraße); Natalie Cramme-Hill (KV Trier), Waltraud Blarr (KV Neustadt/Wstr.);
Tagesordnungspunkt:	9. Anträge

Antragstext

B10

Die B10 verbindet die Mittelzentren Pirmasens und Landau für Pendler und den LKW - Güterverkehr. Die Straße wird allerdings auch als LKW Transit – Strecke zwischen Atlantik und Osten genutzt, was eigentlich nur für sog. TEN Achsen der Fall sein sollte.

Die Streckenführung schneidet quer durch das Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen und teilt das Schutzgebiet. Der Fachbegriff dazu aus dem Naturschutz heißt Fragmentierung, d.h. ein grenzüberschreitendes Schutzgebiet, dessen Schutzwürdigkeit in der vollständig und ununterbrochenen Bewaldung liegt, wird mittig durch eine vierspurige autobahnähnliche Trasse geteilt.

Die Teilstrecke zwischen Hauenstein und Godramstein soll vierspurig ausgebaut werden. Das Verfahren wurde in den 80 er Jahren begonnen, die Trassenführung verläuft direkt an der besonders geschützten Kernzone „Quellgebiet Wieslauter“ vorbei, die als Referenzfläche komplett aus der Bewirtschaftung genommen wurde.

Wegen der geographischen Verwerfungen sind aufwändige Tunnellösungen geplant, deren Bauzeit sehr lange in Anspruch nehmen wird und bei denen große Mengen Abraum verfahren werden müssten. Das alleine wäre eine große Belastung für Anwohner und Natur.

Die Tunnel liegen z.T. in der Pflegezone des Biosphärenreservates, ein Naturschutzgebiet am Haardtrand und FFH Gebiete sind ebenfalls betroffen.

Das MAB Komitee hat den Status den Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen erst erneuert mit der Vorgabe des Verschlechterungsverbotes der Ökosysteme.

„In einem Resolutionstext haben 20 Verbände, darunter die großen Naturschutzverbände in Rheinland-Pfalz, die Unverträglichkeit eines solchen Fernstraßenprojektes mit den Bestrebungen der UNESCO zum Ausdruck gebracht. Für den BUND-Bundesverband zählt das Fernstraßengroßprojekt im Pfälzerwald zu den zwölf bedenklichsten im Bundesverkehrswegeplan 2030. Die einzelnen Ausbauabschnitte im Pfälzerwald haben darin unterschiedliche

Dringlichkeitsstufen. Wie Sie sicher wissen, weist das Zustandekommen dieses Bundesgesetzes erhebliche Verfahrensmängel auf: Es ist zustande gekommen ohne gesamtwirksame / substantielle Strategische Umweltprüfung (SUP nach EU-Recht) zum Bedarfsplangesetz vom 23. 12. 2016 und ohne die damit verknüpfte obligatorische Öffentlichkeitsbeteiligung mit Alternativprüfung. Es ist bestürzend, wie eigenartigerweise nicht dieses Vorhaben im Focus der Kritik um den Biosphärenstatus steht, sondern Jahr für Jahr einzig und alleine die Etablierung von Windkraftanlagen. Als wäre Fragmentierung durch autobahngleichen Straßenbau vernachlässigbar.

Die Kritiker vor Ort stört insbesondere, wie abschnittsweise, gewissermaßen in „Salami-Taktik", der B 10-Ausbau vorangetrieben werden soll." [Olaf Bandt Bundesvorsitzender BUND in einem Brief an Dr. Stefan Lütkes, Vorsitzender MAB Komitee]

Neben vielen Varianten ist eine Null- Variante nicht geprüft worden.

In den letzten Jahren wurden mit den automatischen Zählstrecken ein Verkehrsrückgang bis 10% gemessen. Die Basiszahlen für die Planung sind veraltet aus dem Jahr 2016.

Die parallel verlaufende Bahnstrecke war einst zweigleisig und wurde wegen Reparationszahlungen nach dem Weltkrieg abgebaut.

Zwischen Hauenstein und Wildgartswiesen ist außerdem ein LKW Rastplatz geplant, die Planfeststellung ist schon abgeschlossen und die Bäume schon gerodet. Dazu soll ein privatwirtschaftlicher Tank – und Rasthof entstehen, der weitere 3,5ha Fläche in Anspruch nehmen würde.

Bundesverkehrswegeplan Kosten Nutzung Rechnung bei 1,4 auf Basis veralteter Berechnungen zur Verkehrsdichte und gestiegenen Kosten. Damit hat sich die Basis dieser Berechnungsgrundlage verschoben.

B 271

Die B271 läuft als „Weinstraße" entlang des Haardtrandes und verbindet als Verkehrsweg die beiden Autobahnen A6 im Norden mit der A65 im Süden.

Der bisherige Ausbau verläuft von der A65 bis in Gewerbegebiet Bruch in Bad Dürkheim und wurde schon vor ca. 30 Jahren fertiggestellt. Das Geländeprofil ist eben und die Straße ist als zweispurige Vorfahrtsstraße ausgebaut.

Das Teilstück ab Bad Dürkheim verläuft über hügeliges Geländeprofil, mehrere Streckenvarianten wurden geprüft. Eine Teilstrecke von Grünstadt A6 an Kirchheim vorbei wurde vor einigen Jahren realisiert. Auch hier wieder Salami Taktik.

Die verbleibende Strecke führt gleich durch mehrere Schutzgebiete und streift das Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen und das Naturschutzgebiet Berntal, durchschneidet das FFH Vogelschutzgebiet Haardtrand und quert mit einem Damm und einer weißen Wanne das Schutzgebiet Bruch, eine Retentionsfläche, die erst vor wenigen Jahren mit sehr viel Steuergeld der Auenrenaturierung und Regenrückhaltung gewidmet wurde. Den Anschluß an die bestehende Trasse der B271 bei Kallstadt soll zudem durch eine teure Brückenlösung mit tiefem Einschnitt in den Felsenberg erfolgen.

Die Straße ist ebenfalls als Vorfahrtsstrecke geplant, es wird eine Zunahme an Schwerlastverkehr erwartet, der bisher nur zu Anlieferzwecken erlaubt ist.

Beide Regionen sind als touristische Ziele sehr beliebt, die Pfälzer Kultur mit Weinfesten, die Hütten des Pflälzerwaldvereins und die vielen Angebote für Radler, Wanderer und andere Sportarten machen die Region um die Biosphäre Pfälzerwald zu einem einzigartigen Naturschatz, den es zu bewahren gilt.

Bei beiden Strecken sind weder Ladestellen für E-Mobilität oder Radkonzepte erkennbar.

Die Baukosten der B10 sind schon jetzt von den veranschlagten 370 Mio € auf bis zu 755 Mio € gestiegen.

Bei der B271 sind zur Überbrückung der Trasse und als Anschluß der vielen Verkehrswege für die Landwirte bis zu 17 Brückenmaßnahmen geplant, die Kostenschätzung liegt bei 43,7 Mio €. Schon das Teilstück um Kirchheim hat den Steuerzahler allerdings bereits 25 Mio € gekostet, mit nur einer Brücke.

Zukunftsweisend wäre der Ausbau der Schiene: Für die Südpfalz der Wiederaufbau des zweiten Gleises parallel zur B10, die Etablierung eines Schnellzuges für den Personenverkehr mit elektrifizierten Zügen, wie im Klimaschutzbericht Rheinland-Pfalz 2022 vorgeschlagen.

Auch für die Strecke Bad Dürkheim-Grünstadt gibt es eine Verbindung mit der Regionalbahn, die im Moment allerdings durch lange Takte von bis zu 60 min wenig attraktiv ist.

Wir beantragen die erneute Prüfung des Bundesverkehrwegeplanes 2030 im Hinblick auf das Erreichen der definierten Ziele im Klimaschutz bis 2045, lt Deutschem Klimaschutzgesetz 2021 für den Sektor Verkehr:

Begründung

Wir sehen in beiden Vorhaben die Ziele des Klimaschutzes verletzt. Durch den Bau und die Nutzung der beiden Straßenausbaumaßnahmen wird geschützter Naturraum zerstört, Ökosystemleistung Wasserschutz gefährdet, Biodiversität – Genvielfalt-Austausch verhindert. Zudem trägt der erwartete Zuwachs an Tranist – und Schwerlastverkehr zur Versauerung der unmittelbaren Region durch Stickstoffeinträge und NOX bei, von dem Schadeintrag abgesehen, der durch Herstellung, Verarbeitung und den Transport der Menge an Beton für die vielen Brücken- Wannen und Tunnelbauwerke während der Bauzeit entsteht.

Zudem ist durch beide Maßnahmen der Schutzstatus des Biosphärenreservates Pfälzerwald-Nordvogesen gefährdet, der Erhalt der Ökosysteme in einer Landschaft, die von Obst - Weinbau und Landwirtschaft geprägt ist, sollte oberste Priorität haben, da sich ein Verlust an Biodiversität nicht wieder herstellen läßt und das Erreichen weiterer SDG Ziele unmöglich macht.

Quelle:

Deutsches Klimaschutzgesetz 2021, §3 Nationale Klimaschutzziele

(2) Bis zum Jahr 2045 werden die Treibhausgasemissionen so weit gemindert, dass Netto-Treibhausgasneutralität erreicht wird. Nach dem Jahr 2050 sollen negative Treibhausgasemissionen erreicht werden.

E-1 Votum Europawahl

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	19.05.2023
Tagesordnungspunkt:	3. Europa

Antragstext

Vom 23. bis 26. November 2023 findet in Karlsruhe die Bundesdelegiertenkonferenz mit der Aufstellung der Europaliste für die Wahl 2024 statt.

Im Einvernehmen mit dem Erweiterten Landesvorstand schlägt der Landesvorstand zur Vergabe eines Votums für die Europalistenaufstellung durch den Landesverband folgendes Verfahren vor:

- Der Landesverband Rheinland-Pfalz vergibt sein Votum auf der Landesdelegiertenversammlung am 24. Juni 2023 in Idar-Oberstein
- Die Delegierten stimmen über die Vergabe eines Votums für einen aussichtsreichen Platz auf der Europaliste ab.
- Das Votum kann nur an ein Mitglied der GRÜNEN Rheinland-Pfalz vergeben werden.
- Das Votum wird geschlechteroffen vergeben.
- Eine Votenvergabe für hintere Listenplätze erfolgt nicht.
- Die Vergabe der Votums erfolgt in schriftlicher und geheimer Abstimmung.

Begründung

erfolgt mündlich

E-2 Rheinland-Pfalz: Wir im Herzen Europas

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	16.05.2023
Tagesordnungspunkt:	3. Europa

Antragstext

Rheinland-Pfalz: Wir im Herzen Europas

Nach Jahrhunderten der gewaltsamen Auseinandersetzungen, davon zwei Weltkriegen, ist mit der Europäischen Integration etwas gelungen, was einzigartig ist. Ein Versprechen sich hinter gemeinsamen Werten und Zielen zu vereinigen und Frieden, Freiheit, Demokratie, Solidarität und Gerechtigkeit auf unserem Kontinent zu etablieren und dafür einzustehen. Aus dem Verbund von 27 Staaten mit über 440 Millionen Menschen entstand eine Gestaltungskraft, welche die der einzelnen Mitgliedsstaaten weit übertrifft. Gemeinsam sind wir stärker als allein. So ist es möglich, dem planetaren Ernstfall Klimaschutz und Artensterben zu begegnen und ökologische Verantwortung zu übernehmen. Die Europäische Union kann ihre Stärke nutzen, um weit über den Kontinent hinaus für Demokratie und Menschenrechte einzustehen und durch einen glaubhaften Einsatz für europäische Werte eine global wirksame, gesellschaftliche Vorbildfunktion einnehmen. Der Europäische Binnenmarkt entfaltet enorme Kräfte dabei, innovative Technologien zu entwickeln und damit die Transformation hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft voranzutreiben – auch als erfolgreiches Beispiel für Wirtschaftsregionen auf anderen Kontinenten. Die Globalisierung hat vielen Menschen weltweit enorme wirtschaftliche Verbesserungen beschert, doch ihre Schattenseiten sind sowohl in der Pandemie als auch im Zuge des russischen Angriffskriegs deutlich zutage getreten. Eine vertiefte Europäische Integration ist die einzige Möglichkeit, diesen Herausforderungen zu begegnen. Wir müssen gemeinsam den Multilateralismus nach außen und nach innen verstärken, um zusammen unser vielfältiges Europa zukunftsfest zu machen. Europa ist für uns schon lange kein loses Projekt mehr, sondern fester Bestandteil unserer Lebensrealität.

Gerade für uns in Rheinland-Pfalz mit den Nachbarn Frankreich, Luxemburg und Belgien hat die europäische Zusammenarbeit besondere Bedeutung. Viele Menschen pendeln zur Arbeit in die angrenzenden Länder, pflegen Freundschaften, machen eine Ausbildung oder studieren, fahren in Urlaub oder zum Einkaufen in andere EU-Mitgliedsstaaten. Noch nie war all dies so einfach. Nach einer Zeit, in der Grenzkontrollen und Zoll, Geldwechseln, Visum, aufenthaltsrechtliche Fragestellungen an der Tagesordnung waren, sind Luxemburg, die Wallonie und das Elsass jetzt tatsächlich einfach nebenan.

Das europäische Klimagesetz unterstützt den Weg zur Klimaneutralität in Rheinland-Pfalz

Die Europäische Union will eine Vorreiterrolle im Bereich Klimaschutz und Energiewende spielen und alle Regionen bei diesen Herausforderungen in den Blick nehmen. Die Katastrophe im Ahrtal im Sommer 2021, das Waldsterben und die Dürren der letzten Jahre zeigen, dass auch wir in Rheinland-Pfalz deutlich von der Klimakrise betroffen sind. Dabei beträgt die Erhitzung bislang gerade einmal 1,2

Grad Celsius. Die 1,5-Grad-Grenze ist nichts Willkürliches, sondern absolut notwendig, um die schlimmsten Folgen abzuwenden und ein sicheres Leben weiter zu ermöglichen.

Wir wollen, dass das Gesetzespaket zur Umsetzung des Klimagesetzes, bekannt als „Fit for 55“, starke Rahmenbedingungen für die Transformation hin zu Klimaneutralität in allen Regionen schafft. Die Reform des EU-Emissionshandelssystem wird alle Sektoren einbinden und besonders den Sektoren Verkehr, Gebäude und Brenn- und Kraftstoffe einen klaren Korridor hin zur Klimaneutralität geben. Für Rheinland-Pfalz als sehr kleinteilig strukturiertes Land stellt die Mobilitätswende eine große Aufgabe dar. Es geht um mehr als eine reine Antriebswende. Mobilität muss vernetzt gedacht werden, wir müssen Bahnstreckenreaktivierungen vorantreiben, Ergänzungen zum ÖPNV schaffen und sichere und effiziente Radwegenetze etablieren.

Wir GRÜNE setzen uns dafür ein, dass Rheinland-Pfalz eine entscheidende Rolle in der Dekarbonisierung der Industrie in Deutschland und in Europa einnimmt. Rheinland-Pfalz liegt im Herzen Europas und kann somit ein Ankerpunkt für die Transformation unseres Industrie- und Energiesystems sein – besonders bei einer europäischen Wasserstoffstrategie. Unser Land hat zwölf Binnenhäfen und wird somit auf Wasserstoff als Treibstoff angewiesen sein.

Für uns ist eine dezentrale Energieversorgung durch erneuerbare Energien die Strategie für mehr Energiesicherheit und Wertschöpfung vor Ort. Zentrale Energieerzeugung durch Großkraftwerke und die Abhängigkeit von Rohstoffimporten hat uns für Störfälle anfällig und politisch erpressbar gemacht. Mit unserer geographischen Lage und wirtschaftlichen Vernetzung sind wir eine ideale Region für das Vorantreiben einer erneuerbaren Energieunion.

Wir ermutigen und unterstützen Kommunen dabei, ihre Flächen für erneuerbare Energien, Windanlagen oder Freiflächen-PV, zu nutzen. Die auf europäischer Ebene beschlossenen Verordnungen zur Planungsbeschleunigung ermöglichen die Straffung von Verfahren und treiben insbesondere das Repowering voran. Auch die gestärkten Ziele für Erneuerbare Energien und Energieeffizienz geben uns Rückenwind für unsere eigenen Ambitionen.

Wir setzen uns nach wie vor dafür ein, dass die Europäische Union aus der Atomkraft aussteigt. Wir fordern die Bundesregierung auf, mit unseren Nachbarn Frankreich und Belgien Gespräch zu suchen, mit dem Ziel die Nutzung der Atomkraft zu beenden. Solange die Kraftwerke laufen, müssen höchste Sicherheitsstandards gelten. Die 2022 in etlichen französischen AKW entdeckten Korrosionsschäden sind für uns Anlass zu großer Besorgnis. Auch die Tatsache, dass nur in Finnland die Endlagerung abschließend gelöst ist, sollte alle europäischen Bürger*innen beunruhigen. Wir fordern außerdem, den aus der Zeit gefallenen EURATOM-Vertrag endlich abzuschaffen. Statt Geld in Atomforschung zu investieren, müssen wir uns auf den Ausbau der Erneuerbaren und den Umbau unserer Energieversorgung konzentrieren. Deshalb werden wir uns auf europäischer Ebene energisch gegen den Einsatz von EU-Geldern für den Bau neuer Atomkraftwerke einsetzen.

Mit europäischen Vorgaben die Umwelt und Naturschutz in Rheinland-Pfalz unterstützen

Das Artensterben und der damit verbundene Verlust unseres biologischen Sicherheitsnetzes ist eine stille und schleichende Bedrohung. Wir brauchen eine starke EU-Gesetzgebung, die uns hilft, unsere Wälder und Moore zu renaturieren. Zudem bedarf es einer vorausschauenden Politik, die waldreiche Regionen wie Rheinland-Pfalz in Zeiten der Trockenheit und Dürre aufgrund der Klimakrise ausreichend unterstützt. Wir sind Teil der Grünen Lunge Europas.

Mit dem EU-Renaturierungsgesetz setzen wir uns für die Wiederherstellung zerstörter Lebensräume ein. Als größtes Naturschutzgesetz der letzten Jahrzehnte wirken wir damit gegen den Rückgang der Arten, die durch die fortschreitende Klimakrise und Flächenkonkurrenz durch Urbanisierung und intensive landwirtschaftliche Nutzung immer mehr Lebensräume verlieren. Mindestens 30 % der Landflächen und Seegebiete sollen geschützt und eine verpflichtende Biotopvernetzung umgesetzt werden.

Wir setzen uns weiterhin für den besonderen Schutzstatus des Wolfes und des Luchses ein. Ein grenzüberscheitender Austausch auch auf kommunaler Ebene zur Verbesserung des Wolfmanagements hat für uns Priorität. Der rheinland-pfälzischen Wolfsmanagementplan hat das Ziel, Tierhaltung und Wolfspopulation in Einklang zu bringen.

Unsere Flüsse, Seen und Grundgewässer sind unverzichtbar als Quelle des Lebens für Pflanzen, Tiere und Menschen, für Wälder, Wiesen und Äcker. Die Klimakrise und die immer härteren Dürreperioden schränken den Zugang zu Wasser enorm ein. Wir müssen den Zugang zu sauberem Wasser gewährleisten und setzen uns für die konsequente Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie ein. Die schockierende Zahl von mehr als 17.000 Altlasten in Europa, auch bei uns in Rheinland-Pfalz, mit den giftigen und hormonwirksamen PFAS , sogenannten „Ewigkeitschemikalien“ zeigt, dass eine Reform der Chemikalienverordnung REACH dringend benötigt wird.

Kommunale Versorgung: europäisch und dezentral

Die Starkregenkatastrophe im Ahrtal im Jahr 2021 und der darauffolgende Wiederaufbau zeigen uns die vielen Schwächen im geltenden EU-Vergaberecht. Das Vergaberecht muss ökologischer, nachhaltiger und vor allem krisenresilienter umgestaltet werden. Wir wollen, dass Kommunen ausreichend Gestaltungsspielraum haben, sich den Folgen der Klimakrise anzupassen. Außerdem solldas Wettbewerbsrecht ökologischen Kriterien nicht widerlaufen.

Bäuerliche Landwirtschaft und Weinbau auf europäischer Ebene berücksichtigen

Rheinland-Pfalz ist das Land der Reben und Rüben. Sechs der 13 deutschen Weinanbaugebiete liegen in Rheinland-Pfalz. Landwirtschaft und Weinbau sind hier noch überwiegend kleinteilig strukturiert. Diese Familienbetriebe wollen wir als Grundlage der Agrarwende erhalten. Ernährungssicherheit gibt es nur mit biologischer Vielfalt. Gesunde Ökosysteme sind die Voraussetzung für sauberes Wasser und fruchtbare Böden. Deshalb gilt es, unsere Betriebe für den Erhalt dieser Ökosystemleistungen zu bezahlen, statt unspezifisch Flächenprämien auszuschütten. Um mit der Erzeugung von gesunden und umweltverträglichen Lebensmitteln ein gutes Auskommen für die Produzierenden zu erreichen, setzen wir auf regionale Absatzmärkte.

Wir unterstützen die für die Umsetzung des Biodiversitätsabkommens von Montreal notwendigen Pestizidreduktionsziele der EU und setzen weiter auf die Erforschung und Etablierung integrierter Pflanzenschutzmethoden. Dazu wollen wir den Dialog

mit den Landwirt*innen und Winzer*innen aktiv führen, um im gemeinsamen Zusammenschluss Artenvielfalt sichern, Ernährungssicherheit gewährleisten und kleinbäuerliche Betriebe unterstützen zu können.

Einheitliche europäische Standards sind uns wichtig. Versorgungssicherheit muss europäisch gedacht werden, Standards für Klima- und Umweltverträglichkeit, Tierschutz und Arbeitsbedingungen global. Sie müssen in der Erstellung von internationalen Verträgen und Handelsabkommen verpflichtend berücksichtigt werden.

Demokratisches Miteinander und Rechtsstaatlichkeit in Europa und vor Ort

Demokratie ist nicht selbstverständlich. Wir kämpfen in jedem Rat und in jedem Parlament gegen Ideologien des autoritären Nationalismus von rechts. Die kommunale Ratsarbeit, die meistens auf Ehrenamt basiert, schützen wir vor Hass und Hetze und von Verschwörungsideologien. Wir unterstützen ebenso solidarisch alle Aktiven in der Zivilgesellschaft, die sich für ein gemeinsames und demokratisches Europa einbringen.

Wir informieren die Bürger*innen über die Erfolge in allen Bereichen auf EU-Ebene und nehmen sie zu mehr Beteiligung mit. Korruption und Verstöße gegen europäisches Recht machen wir publik und setzen uns für deren Bekämpfung ein. Wir stehen hinter Vertragsverletzungsverfahren, insbesondere in Umwelt-, Rechtsstaats- und Menschenrechtsfragen.

Wir wollen ein Europa der Kommunen und Regionen, in dem die europäische Zusammenarbeit mit den Kommunen und Regionen vor Ort gestärkt wird, die europäische Vielfalt sichtbar und erlebbar wird. Wir setzen auf Austausch durch Städtepartnerschaften innerhalb der EU, aber auch darüber hinaus, etwa mit Städten in der Ukraine

Für eine humane, solidarische und geordnete Asylpolitik in Europa

Der Umgang mit den Schutzsuchenden aus der Ukraine, mit der größten Fluchtbewegung in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg, macht es deutlich: wenn die EU-Mitgliedstaaten, ihre Regionen und Kommunen solidarisch zusammenarbeiten, dann finden sie gemeinsame Wege. Rheinland-Pfalz hat gemeinsam mit seinen europäischen Partnern und im engen Schulterschluss zwischen Land und Kommunen, eine große Anzahl an Menschen aus der Ukraine unterstützt.

Andererseits zeigt der Tod von über 25.000 Menschen, die auf der Flucht im Mittelmeer wegen unterlassener Hilfeleistung seit 2016 ertrunken sind, dass eine Reform des EU-Asylsystems dringend notwendig ist. Es ist unsere Solidarität miteinander, die unsere Handlungsfähigkeit auch hier sichern kann. Wir dürfen die Staaten an der Außengrenze nicht allein lassen, weder mit den Geflüchteten, die Anspruch auf Asyl haben, noch mit den Menschen, die zurückgeführt werden müssen.

Der Druck auf die Außengrenzen sowie auf die Aufnahmekapazitäten kann verringert werden, indem die EU die Zusammenarbeit mit den Herkunfts- und Transitländern verstärkt – u.a. mit Migrationspartnerschaften. Bereits jetzt unterstützt die EU die freiwillige Rückkehr, die in Rheinland-Pfalz gut genutzt wird, finanziell. Darauf wollen wir aufbauen.

Wir brauchen dringend eine verbindliche und faire Verteilung der Geflüchteten in der EU, das ist die Grundlage für die Durchführung rechtsstaatlicher Verfahren und eine frühzeitige Integration.

Um irreguläre Migration einzuschränken, müssen reguläre und sichere Migrationswege geschaffen werden. Wir brauchen ebenso dringend eine bessere Fachkräftezuwanderungspolitik, die den Anforderungen des europäischen Arbeitsmarktes entspricht. Hier müssen die Verfahren unbedingt beschleunigt werden. Damit begegnen wir auch dem Fach- und Arbeitskräftemangel in Deutschland, der im letzten Jahr ein neues Allzeithoch erreicht hat – allein in Rheinland-Pfalz gab es 45.800 unbesetzte Stellen. Wir setzen uns auch für die Einsetzung einer von der EU koordinierten staatlichen Seenotrettungsmission ein. Außerdem muss zivile Seenotrettung endlich entkriminalisiert werden.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Wir setzen uns dafür ein, dass der kulturelle und schulische Austausch zwischen Schulen, Hochschulen sowie bi- und multinationalen Kitas, ausgebaut wird. Auch den außerschulischen, selbstorganisierten Jugendaustausch von jungen Menschen z.B. in Jugend- und Sportverbänden wollen wir weiter stärken. Unser Ziel ist es, dass jeder junge Mensch in Rheinland-Pfalz die Möglichkeit bekommt, an einer europäischen Jugendbegegnung teilzunehmen.Ebenso wollen wir Begegnungsorte für ältere Menschen in Sprachtandems und -cafés ausbauen. Eine solide europäische Gemeinschaft startet vor Ort mit dem Miteinander der Regionen und der Menschen. Sprache verbindet.Wir wollen außerdem den Erhalt von regionalen Dialekten der Grenzregionen stärken.

Wirtschaftliche Zusammenarbeit

Wir GRÜNE stehen für den Ausbau der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit unseren Nachbarregionen, um insbesondere strukturschwachen Regionen grenzüberschreitend einzubinden, und sie zu selbstbewussten Akteurinnen in der Umsetzung des Europäischen Green Deals zu machen.

Dafür werden wir uns für den Ausbau des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), des Europäischen Sozialfonds (ESF) sowie des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) auf EU-Ebene einsetzen. Die PV-Anlage auf der Schreinerei, das Tagungshaus auf dem Bauernhof und der Neubau der Kita im Ort, solche Projekte profitieren allesamt von diesen Fonds.

Im Zuge der Corona-Pandemie hat sich das enorme Potenzial für den Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz in den Bereichen Biotechnologie und Life Sciences gezeigt. Ebenso im Bereich Künstliche Intelligenz können wir auf innovative, marktführende Unternehmen und exzellente Forschung im Land blicken. Gleichzeitig nimmt die Chemie-Industrie weiterhin einen hohen Stellenwert in Rheinland-Pfalz ein. Wir GRÜNE wollen den europäischen Wirtschaftsraum nutzen, um unsere wirtschaftlichen Zukunftssektoren genauso wie Schlüssel-Industrien im Land zu stärken und auszubauen sowie die klimaneutrale Transformation zu fördern. Dazu machen wir uns auf europäischer Ebene für Verbundprojekte im Bereich Forschung und Entwicklung an rheinland-pfälzischen Standorten stark sowie für die Vernetzung europäischer Akteure mit rheinland-pfälzischer Wirtschaft und Wissenschaft.

Ebenso bei der Bewältigung des akuten Fachkräftemangels können wir in Rheinland-Pfalz vom Europäischen Binnenmarkt profitieren. Dazu wollen wir die Arbeitnehmer*innen-Freizügigkeit weiter stärken und EU-Beratungsstellen für Arbeitnehmer*innen ausbauen. Besonders in den Grenzregionen im Land wollen wir bürokratische Hürden für Pendler*innen abbauen. Ebenso unterstützen wir im Land die Umsetzung des novellierten Fachkräfteeinwanderungsgesetzes, sodass mehr Fachkräfte über die Blaue Karte der EU sich ansiedeln können. Darüber hinaus wollen wir mit Standortinitiativen und Werbekampagnen Rheinland-Pfalz als Arbeits- und Wohnort für EU-Bürger:innen attraktiv darstellen.

Die Zukunft des europäischen Industriestandorts liegt in Schlüsseltechnologien zur Dekarbonisierung und Erreichung der Klimaneutralität. Der amerikanische Inflation Reduction Act hat die Messlatte für grüne Investitionen hoch gelegt, wir begrüßen daher die europäische Initiative des Net-Zero Industry Acts. In Rheinland-Pfalz wollen wir gute Voraussetzungen für die Forschung, Gründung und Skalierung von Klimatechnologien bieten. Die zukünftige Wertschöpfung und der Wohlstand Europas sind GRÜN.

Mobilität

Ein Schlüssel des Friedensprojektes Europa ist die Personenverkehrsfreiheit, mit der starre Grenzen der Vergangenheit angehören. Wir setzen uns dafür ein, dass die Freizügigkeit des Schengenraums für alle EU-Bürgerinnen gewährleistet ist.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Mobilität von Bürger*innen, sowie der Güterverkehr als fester Bestandteil unserer Wertschöpfungsketten nachhaltig und klimaneutral werden.

Besonders für innereuropäische Erholungs- und Geschäftsreisen wollen wir die Bahnverbindungen tags und nachts ausbauen. Auch eine europäische Buchungsplattform ist überfällig, um Fernreisen per klimafreundlichem Öffentlichem Verkehr zu ermöglichen. Nur so sind Flugreisen innerhalb Europas massiv zu reduzieren. Als Teil der Großregion setzten wir uns für den Ausbau der Nahmobilität in Grenzregionen ein und wollen eine Anschlussgarantie im europäischen Zugverkehr. Der energieeffiziente Transport per Binnenschiff muss zukunftsfest gemacht werden. Dafür braucht es zum einen eine Antriebswende hin zu batterieelektrischen und Wasserstoffschiffen, zum anderen die Anpassung der Schiffe an immer häufiger auftretende Niedrigwasserstände. Denn der irreversible Rückgang der Alpengletscher wird sich massiv auf die Rheinpegelstände im Sommer auswirken.

Europa ist für uns GRÜNE ein zentrales Anliegen. In unseren lebendigen Grenzregionen tragen wir Europa im Herzen. Wir sind uns einig: kein Zurück ins nationale Schneckenhaus. Als Rheinland-Pfälzer*innen denken und handeln wir europäisch und vernetzt.

Bei der anstehenden Europawahl kämpfen wir für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Europa, für Frieden und soziale Gerechtigkeit und Mehrheiten, um der Klimakrise entschlossen entgegenzutreten. Gekoppelt mit der Kommunalwahl haben wir die Chance, die Vision der „europäischen Kommune“ zu skizzieren und deutlich zu machen, dass den globalen Problemen nur mit lokalen GRÜNEN Lösungen vor Ort begegnet werden kann.

Begründung

erfolgt mündlich

Unterstützer*innen

Fabian Ehmann (KV Mainz); Maurice Kuhn (KV Rhein-Pfalz); Julian Joswig (KV Rhein-Hunsrück); Dr. Lea Heidbreder (KV Landau); Jutta Paulus (KV Neustadt/Wstr.); Marius Schlageter (KV Ludwigshafen); Jutta Blatzheim-Roegler (KV Bernkastel-Wittlich)

K-1 Ein klimaneutrales Rheinland-Pfalz mit Land, Kommunen und Wirtschaft gemeinsam nach vorne bringen

Antragsteller*in:	Manfred Seibel (KV Südwestpfalz); Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel); Ernst-Christoph Stolper (KV Neustadt/Wstr); Claudia Laux (KV Ahrweiler); Jürgen Gauer (KV Rhein-Lahn); Georg Sprung (KV Landau); Tim Ott (KV Mainz); Simon Schmitz (KV Mayen-Koblenz); Fabian Ehmann (KV Mainz); Lea Heidbreder (KV Landau); Michael Hauer (KV Trier); Paul Bunjes (KV Kaiserslautern); Maik Krüger (KV Mayen-Koblenz); Jonas Volkmann (LV Grüne Jugend Rheinland-Pfalz/KV Landau); Patrick Toschka (KV Mainz); Philipp Veit (KV Mainz); Waltraud Blarr (KV Neustadt-Weinstraße); David Nierhoff (KV Mainz); Fritz Engbarth (KV Kaiserslautern); Nicolas Dietrich (KV Kaiserslautern); Rolf Radicke (KV Koblenz); Monika Treis (KV Mayen-Koblenz); Aiman Zakzak (KV Kaiserslautern); Julian Joswig (KV Rhein-Hunsrück); Joachim Herder (KV Vulkaneifel); Jutta Blatzheim-Roegler (KV Bernkastel-Wittlich); Sabine Granzow (KV Mayen-Koblenz); Sonja Daniels (KV Neuwied); Rebecca Stallbaumer (KV Mayen-Koblenz); Thorben Thieme (KV Neuwied); Ann-Kathrin Schrepfer (KV Neuwied); Martina Hartmann (KV Neuwied); Michael Lotz (KV Neuwied); Natalie Treber (KV Alzey-Worms); Peter Buchholz (KV Neuwied); Uwe Hofmann (KV Mainz-Bingen); Alexandra Wagner (KV Mayen-Koblenz); Rodi Almohamad (KV Alzey-Worms); Martin Jende (KV Mayen-Koblenz); Johannes Bundt (KV Neuwied); Benjy Thömmes (KV Vulkaneifel); Henning Singer (KV Südliche Weinstraße); Klaus Meurer (KV Mayen-Koblenz); Sandra Lorbach (KV Mayen-Koblenz); Ingrid Bäumler (KV Cochem-Zell); Tabea Rößner (KV Mainz); Lydia Enders (KV Bitburg-Prüm); Christoph Hecker (KV Mainz); Bernd Schumacher (KV Südwestpfalz); Bettina Sagebiel (KV Neuwied); Rupert Röder (KV Mainz); Samuel Himmel (KV Mainz-Bingen); Christine Geiger (KV Alzey-Worms); Thomas Klisch (LV Grüne Jugend Rheinland-Pfalz/KV Mainz); Marlon Wrasse (KV Westerwald); Nina Wagner (KV Mainz-Bingen); Siegrid Braun (KV Rhein-Hunsrück); Tenko Saphira Bauer (KV Ludwigshafen-Stadt); Teresa Broda (KV Mainz); Michael Lange (KV Neuwied); Georg Leufen-Verkoyen (KV Mainz-Bingen); Sebastian Schmidt (KV Alzey-Worms); Dorothea Hafner (KV Vulkaneifel); Pia Schellhammer (KV Mainz-Bingen); Natalie Cramme-Hill (KV Trier);
Tagesordnungspunkt:	4. Klimaschutz
Status:	Zurückgezogen

Antragstext

Ein klimaneutrales Rheinland-Pfalz mit Land, Kommunen und Wirtschaft gemeinsam nach vorne bringen

Bis spätestens 2040 wollen wir in Rheinland-Pfalz (RLP) klimaneutral werden. Es gilt, den kritischen Zeitpunkt für das Erreichen der Pariser Klimaschutzziele nicht zu verpassen. Für eine lebenswerte Zukunft in RLP müssen wir jetzt die richtigen Weichen stellen, um unsere Städte und Dörfer klimaneutral zu gestalten und ihre Resilienz für die immer häufiger auftretenden Klimawandelfolgen zu stärken. Robert Habeck hat mit seinem Ministerium durch ein beherztes und kompetentes Handeln innerhalb von kürzester Zeit unsere Versorgungssicherheit

und die unserer Wirtschaft wieder gewährleistet. Unser politischer Auftrag ist es, durch beherztes und konsequentes Handeln dafür zu sorgen, dass wir uns aus dieser für unsere Volkswirtschaft und unser Klima so gefährlichen Abhängigkeit von fossilen Energieträgern so schnell wie möglich lösen.

Gemäß des Koalitionsvertrags für die 18. Legislaturperiode (2021-2026) gilt es, das 1,5°-Ziel des Pariser Klimaabkommens zu erreichen und dadurch eine nachhaltige Zukunft für RLP zu gewährleisten. Der jüngste IPCC-Sachstandsbericht hat die Dringlichkeit für konkrete Maßnahmen hervorgehoben. Schon jetzt sind die Folgen der fortschreitenden Klimakrise in RLP mit zunehmenden Extremwetterereignissen spürbar und die 15 wärmsten Jahre seit Beginn unserer Aufzeichnungen verzeichnen wir in RLP in den letzten 30 Jahren. Und auch die energiewirtschaftlichen Auswirkungen des völkerrechtswidrigen Krieges Russlands gegen die Ukraine haben deutlich gemacht, dass Klimaneutralität und die zukünftig vollständige Ausrichtung unserer Energieversorgung auf Erneuerbare Energien nicht nur eine klimapolitische, sondern auch eine sicherheitspolitische sowie soziale und wirtschaftliche Notwendigkeit ist. Für die Versorgungssicherheit der Menschen müssen wir den Klimaschutz nach vorne stellen, Kommunen bei Klimaschutzmaßnahmen vor Ort unterstützen und die Umsetzung sozial gerecht gestalten.

Der aktuelle rheinland-pfälzische Klimabericht 2022 zeigt, dass die angestrebte Reduktion der Treibhausgasemissionen verfehlt wurde und seit 2015 eine Stagnation in den verschiedenen Sektoren zu verzeichnen ist. In den Sektoren Gebäude und Verkehr mit jeweils rund einem Viertel und im Sektor Industrie mit gut einem Drittel der Emissionen in RLP müssen erheblich größere Anstrengungen unternommen werden, damit RLP möglichst schnell, spätestens jedoch 2040, die Klimaneutralität erreichen kann.

Denn eins ist uns bewusst: Klimaschutz passiert vor Ort und ganz konkret und jeder kann daran teilhaben und wird davon profitieren. Deshalb wollen wir unsere Kommunen weiterhin unterstützen und ihnen, z. B. im Rahmen des kommunalen Investitionsprogramms für Klimaschutz und Innovation (KIPKI) und des Kommunalen Klimapakts (KKP), die notwendigen Ressourcen an die Hand geben. Mit KIPKI haben wir ein bundesweit einmaliges Investitionsprogramm in Höhe von einer viertel Milliarde Euro auf den Weg gebracht, mit dem unsere Kommunen einfach, unbürokratisch und schnell in Klimaschutz investieren können. Das ist Klimaschutz, der vor Ort ankommt und die kommunale Selbstverwaltung ernst nimmt!

Für uns GRÜNE gilt: In allen Sektoren müssen wir jetzt verbindlich Klimaschutz umsetzen. Dies betrifft den notwendigen Aufbau von Anlagen zur Erzeugung und Speicherung Erneuerbarer Energien. Der Ausbau Erneuerbarer Energien muss beschleunigt und prioritär vorangetrieben werden. Aber auch bei der Bewältigung großer „Klima-Brocken“ wie den Sektoren Verkehr und Gebäudeenergie braucht es klare Regulierungen und große finanzielle Anstrengungen, die nur gemeinsam mit dem Bund zu bewältigen sind.

ENERGIEWENDE IN STADT UND DORF

Für klimaneutrale Kommunen brauchen wir einen umfassenden Ausbau der Erneuerbaren Energien, insbesondere der Solar- und Windenergie. Dafür haben wir in unserem Koalitionsvertrag mit den Regierungspartnern nach intensiven Verhandlungen vereinbart bis 2030 den kompletten Strombedarf des Landes aus Erneuerbaren Energien zu erzeugen. Hierzu sind Zubauraten von mindestens 500

Megawatt (MW) Wind und 500 MW PV-Leistung pro Jahr in RLP notwendig. 2022 wurden aber gerade einmal 71 MW Wind und 323 MW Photovoltaik (PV) zugebaut.

Hinsichtlich der Windenergie wurde die im Koalitionsvertrag des Landes enthaltene Verlagerung für Genehmigungsverfahren auf die Struktur- und Genehmigungsdirektionen aktuell bereits umgesetzt, der Bund hat mit dem Windenergie-an-Land-Gesetz eine wesentliche Voraussetzung für den Ausbau geschaffen. Ebenso wie das Land NRW beabsichtigen wir die darin enthaltenen Fristen bis 2032 nicht auszunutzen, sondern wollen eine regionale Ausweisung von 2,2% der Landesfläche für Windenergie bis zum Ende der Legislatur abschließen und Kommunen bei der zügigen Fortschreibung ihrer Flächennutzungspläne und Ausweisung unterstützen.

Wir werden uns dabei auch dafür einsetzen, dass der Ausbau der Erneuerbaren Energien z.B. durch kommunale Solidarpakte, Bürgerstrommodelle und genossenschaftliche Beteiligung praktisch wie monetär bei den Kommunen und den Menschen vor Ort ankommt. Die Agri-PV wollen wir durch Pilot-Anlagen auf Landesflächen weiter fördern und die Planung von PV an Lärmschutzwände und Dämmen an Bahnen und Straßen unterstützen.

Für eine schnelle Energiewende ist es auch wichtig, gerichtliche Verfahren zu beschleunigen. Daher müssen in der Justiz die personellen und organisatorischen Voraussetzungen geschaffen werden, um Verfahrensabläufe noch schneller zu führen und abzuschließen.

Mit dem Solarpaket hat die Ampel-Koalition im Land einen wichtigen Schritt beim Ausbau der Solarenergie im Land angekündigt. Mit der Pflicht für Solaranlagen auf öffentlichen Gebäuden bei Neubau und Sanierung erfüllt die öffentliche Hand eine wichtige Vorbildfunktion. Der Paradigmenwechsel, PV auf denkmalgeschützten Gebäuden in der Regel zu genehmigen, ist ebenso zu begrüßen wie die deutliche Anhebung des Volumens bei der PV-Freifläche auf 400 MW. Damit ermöglichen wir den Kommunen vor Ort Klimaschutz umzusetzen und Wertschöpfung in der Region zu generieren. Mit dem Kommunalen Klimapakt stellen wir den teilnehmenden Kommunen ganz konkrete Beratung der Energieagentur zur Ausweisung von PV- und Windkraftflächen zur Verfügung.

WÄRMEWENDE IN STADT UND DORF

Im Sektor Gebäude konnten die CO2-Emissionen in RLP nur um 10,5% im Vergleich zu 1990 reduziert werden. Daher müssen gerade im Gebäudesektor noch erhebliche Anstrengungen unternommen werden.

Für das Erreichen unserer Klimaschutzziele ist die Wärmewende im Gebäudebestand zentral. Der Umstieg auf erneuerbare Energien im Wärmebereich schafft Energiesicherheit, schützt vor Kostensteigerungen beim Heizen mit fossilen Energien und sorgt für Planungssicherheit für Investorinnen und Investoren. Die Wärmewende ist nicht nur notwendig, um unsere Klimaziele zu erreichen. Mit jeder Kilowattstunde Gas oder Öl, die wir weniger importieren, machen wir uns unabhängiger von autokratischen Staaten. Außerdem steigern wir die regionale Wertschöpfung vor Ort.

Für uns GRÜNE ist klar, dass die Wärmewende nur sozial gerecht geht. Daher brauchen wir umfassende Beratung, z. B. durch die Verbraucherzentralen und die Energieagentur RLP, sowie ausreichend Förderung bei Investitionen in Erneuerbare Heizsysteme und energetische Sanierungen.

Um an Gegebenheiten vor Ort anzuknüpfen - nachhaltig verfügbare Bioenergie und regionale, sichere Tiefen-Geothermiepotenziale sowie industrielle Abwärme zu nutzen und Wärmenetze zu bauen - muss die Wärmewende in Quartieren und Dorfgemeinschaften geplant und umgesetzt werden. Mit diesem dezentralen Ansatz kommt den Kommunen eine Schlüsselfunktion bei der Wärmewende zu.

Deshalb unterstützen wir die vom Bund geplante Verpflichtung einer kommunalen Wärmeplanung für Städte und Gemeinden und fordern ein flankierendes Förder- und Beratungsangebot. Die Wärmeplanung sollte hierbei möglichst digital und dynamisch erfolgen. Dazu sind allen beteiligten AkteurInnen aktuelle Energiedaten datenschutz-konform zur Verfügung zu stellen. Kommunen sollen zudem bei der Umsetzung von Wärmenetzen, klimaneutralen Neubaugebieten und der Ausweisung von Sanierungsgebieten im Bestand unterstützt werden.

Um auch als öffentliche Hand als Vorbild voranzugehen, fordern wir für alle öffentliche Gebäude einen energetische Sanierungsfahrplan.

Ohne das Klimahandwerk ist eine Transformation im Energie- und Wärmebereich nicht umsetzbar. Wir fordern daher eine Ausbildungs- und Qualifikationsoffensive für das Klimahandwerk und einer Anpassung bei der Ausbildungsvergütung. Deshalb wollen wir dort auch die Weiterbildung finanziell unterstützen.

MOBILITÄTSWENDE IN STADT UND DORF

Der Sektor Verkehr mit einem Anteil von 25,2 % in 2020 an den Gesamt-Emissionen in RLP ist der einzige Sektor, bei dem sich die Emissionen gegenüber 1990 sogar um 4,5 % erhöht haben. Daher ist dringend eine Mobilitätswende erforderlich, die auf den Zielerreichungspfad eines klimaneutralen Sektors Verkehr führt.

Zur Erreichung der Klimaneutralität im Verkehr brauchen wir neben klaren Vorgaben zur Elektrifizierung der Antriebe beim motorisierten Individualverkehr auch eine deutliche Verringerung desselben. Wir müssen den Ausbau des ÖPNV mit Bahnen und Bussen forcieren, den Fuß- und Radverkehr stärken und gleichzeitig Maßnahmen auf den Prüfstand stellen, die den Autoverkehr fördern. Das Deutschlandticket ist ein wichtiger verkehrspolitischer Meilenstein, der den Tarifdschungel auflöst und den ÖPNV einfacher und günstiger macht. Dem muss ein attraktives Angebot in Bus und Bahn gegenüberstehen.

Dafür braucht es einen konsequenten Aus- und Neubau der Schieneninfrastruktur, die Elektrifizierung des Schienenverkehrs und barrierefreie Modernisierung der Zugänge. Dies bedeutet insbesondere eine über die bereits erfolgten Erhöhungen hinausgehende Steigerung der Regionalisierungsmittel und ein mutiges Angehen des Investitionsstaus im Bahnverkehr. Wir setzen uns dafür ein, wesentlich mehr Mittel aus dem Landeshaushalt für einen attraktiven ÖPNV einzusetzen und kommunale Initiativen zur Reaktivierung von Schienentrassen für den Personen- und Güterverkehr, die eine hinreichende Wirtschaftlichkeitsperspektive aufzeigen, verlässlich finanziell zu unterstützen.

Wir wollen keinen Neu- und Ausbau von Autobahnen in RLP. Statt auf die Beschleunigung von Autobahnprojekten zu setzen, sollten die ohnehin knappen Planungs- und Bauressourcen auf den Erhalt, Brückensanierungen und die Schieneninfrastruktur fokussiert werden.

Wir begrüßen die Entwicklung eines Landesnahverkehrsplans unter Federführung des Klimaschutzministeriums in RLP und den angestoßenen Beteiligungsprozess zur

Festlegung von Mindeststandards im ÖPNV. Als GRÜNE wollen wir einen Mindeststandard, der den ÖPNV als echte Alternative zum MIV begreift. Der Landesnahverkehrsplan sollte 2023 erstellt werden.

Das Deutschlandticket gilt es zu verstetigen. Damit viele davon profitieren, begrüßen wir die Unterstützung von Bund und Land bei der Einführung von Jobtickets und fordern eine Ermäßigung für Gruppen wie Schüler*innen, Auszubildende, Studierende, Freiwilligendienstleistende oder Sozialhilfeempfänger*innen schrittweise einzuführen. Hierzu erwarten wir als ersten Schritt zeitnah ein vergünstigtes Deutschlandticket für junge Menschen. Der Bund wird aufgefordert, sich zu einer langfristigen Mitfinanzierung zu bekennen.

Von der Bundesregierung und dem Bundesverkehrsministerium fordern wir als rheinland-pfälzische GRÜNE die Umsetzung eines generellen Tempolimits auf Autobahnen und die Wahlfreiheit für Kommunen, über die Einführung von Tempo 30-Zonen in Innenstädten frei in den Räten entscheiden zu können.

KLIMASCHUTZ IN STADT UND DORF UMSETZEN

Klimaschutz gelingt nur, wenn er sozial-gerecht ausgestaltet ist. Unser Ansatz ist dabei Lösungen aufzuzeigen, wie Städte und Dörfer klimaneutral werden können. Bund, Land und Kommunen müssen dafür an einem Strang ziehen.

Dabei müssen wir über den heutigen Stand der Kommunalfinanzierung hinausdenken. Um Kommunen zu befähigen Klimaschutzmaßnahmen umzusetzen, wollen wir eine Regelung finden, so dass Klimaschutzmaßnahmen auch bei nicht ausgeglichenen Haushalten von der ADD genehmigt werden.

Wir wollen das Landesklimaschutzgesetz zeitnah mit dem Ziel der Klimaneutralität bis 2040 fortschreiben. Dort sollen in RLP verbindliche Sektorziele im Klimaschutzgesetz verankert werden. Das betrifft auch die in diesem Antrag nicht explizit behandelten Sektoren Industrie, Abfallwirtschaft, Land- und Forstwirtschaft (LULUCF).

Wir wollen ein regelmäßiges unabhängiges und transparentes Monitoring der Klimaschutzziele im Klimaschutzbericht auf der Grundlage aktueller Daten in Verbindung mit zielorientierten Maßnahmenempfehlungen durch den Klimaschutzbeirat.

Die mutige Kommunikation in die Gesellschaft hinein werden wir als rheinland-pfälzische GRÜNE konsequent mitgestalten. Unser Auftrag ist es nicht zuletzt auch die Sorgen der Menschen im Veränderungsprozess ernst zu nehmen, auf Probleme hinzuweisen, dazu konkrete Antworten und Lösungen auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene zu entwickeln. Dabei bleibt es unsere Zielsetzung auch unter ungünstigen Rahmenbedingungen die Klimaschutzziele einzuhalten. Es gilt jedes Zehntel-Grad zusätzliche Erwärmung zu verhindern.

Unterstützer*innen

Paul Bunjes (KV Kaiserslautern); Maik Krüger (KV Mayen-Koblenz); Jonas Volkmann (LV Grüne Jugend Rheinland-Pfalz); Patrick Toschka (KV Mainz); Ernst-Christoph Stolper (KV Neustadt-Weinstraße); Philipp Veit (KV Mainz); Waltraud Blarr (KV Neustadt-Weinstraße); David Nierhoff (KV Mainz); Fritz

Engbarth (KV Kaiserslautern); Nicolas Dietrich (KV Kaiserslautern); Rolf Radicke (KV Koblenz); Monika Treis (KV Mayen-Koblenz); Aiman Zakzak (KV Kaiserslautern); Julian Joswig (KV Rhein-Hunsrück); Joachim Herder (KV Vulkaneifel); Jutta Blatzheim-Roegler (KV Bernkastel-Wittlich); Sabine Granzow (KV Mayen-Koblenz); Sonja Daniels (KV Neuwied); Rebecca Stallbaumer (KV Mayen-Koblenz); Thorben Thieme (KV Neuwied); Ann-Kathrin Schrepfer (KV Neuwied); Martina Hartmann (KV Neuwied); Michael Lotz (KV Neuwied); Jürgen Gauer (KV Rhein-Lahn); Natalie Treber (KV Alzey-Worms); Peter Buchholz (KV Neuwied); Uwe Hofmann (KV Mainz-Bingen); Alexandra Wagner (KV Mayen-Koblenz); Rodi Almohamad (KV Alzey-Worms); Martin Jende (KV Mayen-Koblenz); Johannes Bundt (KV Neuwied); Benjy Thömmes (KV Vulkaneifel); Henning Singer (KV Südliche Weinstraße); Klaus Meurer (KV Mayen-Koblenz); Sandra Lorbach (KV Mayen-Koblenz); Ingrid Bäumler (KV Cochem-Zell); Tabea Rößner (KV Mainz); Tim Ott (KV Mainz); Lydia Enders (KV Bitburg-Prüm); Christoph Hecker (KV Mainz); Bernd Schumacher (KV Südwestpfalz); Bettina Sagebiel (KV Neuwied); Rupert Röder (KV Mainz); Samuel Himmel (KV Mainz-Bingen); Christine Geiger (KV Alzey-Worms); Thomas Klisch (LV Grüne Jugend Rheinland-Pfalz); Marlon Wrasse (KV Westerwald); Nina Wagner (KV Mainz-Bingen); Siegrid Braun (KV Rhein-Hunsrück); Tenko Saphira Bauer (KV Ludwigshafen-Stadt); Teresa Broda (KV Mainz); Michael Lange (KV Neuwied); Georg Leufen-Verkoyen (KV Mainz-Bingen); Sebastian Schmidt (KV Alzey-Worms); Dorothea Hafner (KV Vulkaneifel); Pia Schellhammer (KV Mainz-Bingen); Natalie Cramme-Hill (KV Trier); Felix Rieckert (KV Landau); Lisett Stuppy (KV Donnersberg); Melani Pelaez Jarra (KV Mainz-Bingen)

K-1-global Ein klimaneutrales Rheinland-Pfalz mit Land, Kommunen und Wirtschaft gemeinsam nach vorne bringen

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	21.06.2023
Tagesordnungspunkt:	4. Klimaschutz

Antragstext

Bis spätestens 2040 wollen wir in Rheinland-Pfalz (RLP) klimaneutral werden. Es gilt, den kritischen Zeitpunkt für das Erreichen der Pariser Klimaschutzziele nicht zu verpassen. Für eine lebenswerte Zukunft in RLP müssen wir jetzt die richtigen Weichen stellen, um unsere Städte und Dörfer klimaneutral zu gestalten und ihre Resilienz für die immer häufiger auftretenden Klimawandelfolgen zu stärken. Robert Habeck hat mit seinem Ministerium durch ein beherztes und kompetentes Handeln innerhalb von kürzester Zeit unsere Versorgungssicherheit und die unserer Wirtschaft wieder gewährleistet. Gleichzeitig muss klar sein, dass fossile Energiepartnerschaften, insbesondere solche mit autokratisch regierten Staaten, nur zur Wahrung des Allgemeinwohls und in absoluten Ausnahmesituationen (wie z.B. in Krisenlagen) eingegangen werden dürfen. Fossile Energiepartnerschaften sind weder klimapolitisch noch wirtschaftlich oder gesellschaftspolitisch nachhaltig. Wenn die Ausnahmesituation beendet ist, müssen diese daher schnellstmöglich beendet werden. Unser politischer Auftrag ist es, durch beherztes und konsequentes Handeln dafür zu sorgen, dass wir uns aus dieser für unsere Volkswirtschaft und unser Klima so gefährlichen Abhängigkeit von fossilen Energieträgern so schnell wie möglich lösen.

Gemäß des Koalitionsvertrags für die 18. Legislaturperiode (2021-2026) gilt es, das 1,5°-Ziel des Pariser Klimaabkommens zu erreichen und dadurch eine nachhaltige Zukunft für RLP zu gewährleisten. Der jüngste IPCC-Sachstandsbericht hat die Dringlichkeit für konkrete Maßnahmen hervorgehoben. Schon jetzt sind die Folgen der fortschreitenden Klimakrise in RLP mit zunehmenden Extremwetterereignissen spürbar und die 15 wärmsten Jahre seit Beginn unserer Aufzeichnungen verzeichnen wir in RLP in den letzten 30 Jahren. Und auch die energiewirtschaftlichen Auswirkungen des völkerrechtswidrigen Krieges Russlands gegen die Ukraine haben deutlich gemacht, dass Klimaneutralität und die zukünftig vollständige Ausrichtung unserer Energieversorgung auf Erneuerbare Energien nicht nur eine klimapolitische, sondern auch eine sicherheitspolitische sowie soziale und wirtschaftliche Notwendigkeit ist. Für die Versorgungssicherheit der Menschen müssen wir den Klimaschutz nach vorne stellen, Kommunen bei Klimaschutzmaßnahmen vor Ort unterstützen und die Umsetzung sozial gerecht gestalten.

Der aktuelle rheinland-pfälzische Klimabericht 2022 zeigt, dass die angestrebte Reduktion der Treibhausgasemissionen verfehlt wurde und seit 2015 eine Stagnation in den verschiedenen Sektoren zu verzeichnen ist. In den Sektoren Gebäude und Verkehr mit jeweils rund einem Viertel und im Sektor Industrie mit gut einem Drittel der Emissionen in RLP müssen erheblich größere Anstrengungen unternommen werden, damit RLP möglichst schnell, spätestens jedoch 2040, die Klimaneutralität erreichen kann.

Denn eins ist uns bewusst: Klimaschutz passiert vor Ort und ganz konkret und jeder kann daran teilhaben und wird davon profitieren. Deshalb wollen wir unsere Kommunen weiterhin unterstützen und ihnen, z. B. im Rahmen des kommunalen Investitionsprogramms für Klimaschutz und Innovation (KIPKI) und des Kommunalen Klimapakts (KKP), die notwendigen Ressourcen an die Hand geben. Mit KIPKI haben wir ein bundesweit einmaliges Investitionsprogramm in Höhe von einer viertel Milliarde Euro auf den Weg gebracht, mit dem unsere Kommunen einfach, unbürokratisch und schnell in Klimaschutz investieren können. Das ist Klimaschutz, der vor Ort ankommt und die kommunale Selbstverwaltung ernst nimmt!

Für uns GRÜNE gilt: In allen Sektoren müssen wir jetzt verbindlich Klimaschutz umsetzen. Dies betrifft den notwendigen Aufbau von Anlagen zur Erzeugung und Speicherung Erneuerbarer Energien. Der Ausbau Erneuerbarer Energien muss beschleunigt und prioritär vorangetrieben werden. Aber auch bei der Bewältigung großer „Klima-Brocken“ wie den Sektoren Verkehr und Gebäudeenergie braucht es klare Regulierungen und große finanzielle Anstrengungen, die nur gemeinsam mit dem Bund zu bewältigen sind. Um die Klimaziele im Gebäudesektor zu erreichen, ist es erforderlich, nicht nur die Wärmewende voranzutreiben, sondern auch das Bauen generell auf eine nachhaltige, klimafreundliche und ressourcenschonende Basis zu stellen.

ENERGIEWENDE IN STADT UND DORF

Für klimaneutrale Kommunen brauchen wir einen umfassenden Ausbau der Erneuerbaren Energien, insbesondere der Solar- und Windenergie. Dafür haben wir in unserem Koalitionsvertrag mit den Regierungspartnern nach intensiven Verhandlungen vereinbart bis 2030 den kompletten Strombedarf des Landes aus Erneuerbaren Energien zu erzeugen. Hierzu sind Zubauraten von mindestens 500 Megawatt (MW) Wind und 500 MW PV-Leistung pro Jahr in RLP notwendig. 2022 wurden aber gerade einmal 71 MW Wind und 323 MW Photovoltaik (PV) zugebaut.

Hinsichtlich der Windenergie wurde die im Koalitionsvertrag des Landes enthaltene Verlagerung für Genehmigungsverfahren auf die Struktur- und Genehmigungsdirektionen aktuell bereits umgesetzt, der Bund hat mit dem Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) eine wesentliche Voraussetzung für den Ausbau geschaffen. Ebenso wie das Land NRW beabsichtigen wir die darin enthaltenen Fristen bis 2032 nicht auszunutzen, sondern wollen eine Ausweisung von 2,2% der Landesfläche für Windenergie bis zum Ende der Legislatur umsetzen indem wir Kommunen und deren Planungsgemeinschaften bei der zügigen Fortschreibung ihrer Flächennutzungs- und Raumordnungspläne undAusweisung gezielt unterstützen. Dazu begrüßen wir die artenschutzrechtliche Fachplanung des Klimaschutzministeriums.

Wir werden uns dabei auch dafür einsetzen, dass der Ausbau der Erneuerbaren Energien z.B. durch kommunale Solidarpakte, Bürgerstrommodelle und genossenschaftliche Beteiligung praktisch wie monetär bei den Kommunen und den Menschen vor Ort ankommt. Die Agri-PV wollen wir durch Pilot-Anlagen auf Landesflächen weiter fördern und die Planung von PV an Lärmschutzwände und Dämmen an Bahnen und Straßen unterstützen. Für eine schnelle Energiewende ist es auch wichtig, gerichtliche Verfahren zu beschleunigen. Daher müssen in der Justiz die personellen und organisatorischen Voraussetzungen geschaffen werden, um Verfahrensabläufe noch schneller zu führen und abzuschließen.

Mit dem Solarpaket hat die Ampel-Koalition im Land einen wichtigen Schritt beim Ausbau der Solarenergie im Land angekündigt. Mit der Pflicht für Solaranlagen auf öffentlichen Gebäuden bei Neubau und Sanierung erfüllt die öffentliche Hand eine wichtige Vorbildfunktion. Der Paradigmenwechsel, PV auf denkmalgeschützten Gebäuden in der Regel zu genehmigen, ist ebenso zu begrüßen wie die deutliche Anhebung des Volumens bei der PV-Freifläche auf 400 MW. Damit ermöglichen wir den Kommunen vor Ort Klimaschutz umzusetzen und Wertschöpfung in der Region zu generieren. Mit dem Kommunalen Klimapakt stellen wir den teilnehmenden Kommunen ganz konkrete Beratung der Energieagentur zur Ausweisung von PV- und Windkraftflächen zur Verfügung.

WÄRMEWENDE IN STADT UND DORF

Im Sektor Gebäude konnten die CO2-Emissionen in RLP nur um 10,5% im Vergleich zu 1990 reduziert werden. Daher müssen gerade im Gebäudesektor noch erhebliche Anstrengungen unternommen werden.

Für das Erreichen unserer Klimaschutzziele ist die Wärmewende im Gebäudebestand zentral. Der Umstieg auf erneuerbare Energien im Wärmebereich schafft Energiesicherheit, schützt vor absehbaren Kostensteigerungen beim Heizen mit fossilen Energien und sorgt für Planungssicherheit für Investorinnen und Investoren. Die Wärmewende ist nicht nur notwendig, um unsere Klimaziele zu erreichen. Mit jeder Kilowattstunde aus fossilen Energien, die wir weniger importieren und durch erneuerbare Energien ersetzen, machen wir uns unabhängiger von unzuverlässigen Quellen, u. a. von autokratischen Staaten. Außerdem steigern wir die regionale Wertschöpfung inRheinland-Pfalz vor Ort. Dem Netzausbau und dem intelligenten Netzmanagement sowie den Speichertechnologien kommt hierbei auch eine wichtige Rolle zu.

Für uns GRÜNE ist klar, dass die Wärmewende nur sozial gerecht geht. Daher brauchen wir umfassende Beratung, z. B. durch die Verbraucherzentralen und die Energieagentur RLP, sowie sozialgerechter Förderung bei Investitionen in Erneuerbare Heizsysteme und energetische Sanierungen.Um an Gegebenheiten vor Ort anzuknüpfen - nachhaltig verfügbare Bioenergie und regionale, sichere oberflächennahe oderTiefen-Geothermiepotenziale sowie industrielle Abwärme zu nutzen und Wärmenetze zu bauen - muss die Wärmewende in Quartieren und Dorfgemeinschaften geplant und umgesetzt werden. Mit diesem dezentralen Ansatz kommt den Kommunen eine Schlüsselfunktion bei der Wärmewende zu.

Deshalb unterstützen wir die vom Bund geplante Verpflichtung einer kommunalen Wärmeplanung für Städte und Gemeinden und fordern ein flankierendes Förder- undBeratungsangebot. Die Wärmeplanung sollte hierbei möglichst digital und dynamisch erfolgen. Dazu sind allen beteiligten AkteurInnen aktuelle Energiedaten datenschutz-konform zur Verfügung zu stellen. Kommunen sollen zudem bei der Umsetzung von klimaneutralen Wärmenetzen, klimaneutralen Neubaugebieten und der Ausweisung von Sanierungsgebieten im Bestand unterstützt werden.

Um auch als öffentliche Hand als Vorbild voranzugehen, fordern wir für alle öffentliche Gebäude einen energetische Sanierungsfahrplan.

Ohne das Klimahandwerk ist eine Transformation im Energie- und Wärmebereich nicht umsetzbar. Wir fordern daher eine Ausbildungs- und Qualifikationsoffensivefür das Klimahandwerk und einer Anpassung bei der

Ausbildungsvergütung. Deshalb wollen wir dort auch die Weiterbildung finanziell unterstützen.

MOBILITÄTSWENDE IN STADT UND DORF

Der Sektor Verkehr mit einem Anteil von 25,2 % in 2020 an den Gesamt-Emissionen in RLP ist der einzige Sektor, bei dem sich die Emissionen gegenüber 1990 sogar um 4,5 % erhöht haben. Daher ist dringend eine Mobilitätswende erforderlich, die in wenigen Jahren auf den Zielerreichungspfad eines klimaneutralen Sektors Verkehr führt.

Zur Erreichung der Klimaneutralität im Verkehr brauchen wir neben klaren Vorgaben zur Elektrifizierung der Antriebe beim motorisierten Individualverkehr auch eine deutliche Verringerung desselben. Wir müssen den Ausbau des ÖPNV mit Bahnen und Bussen forcieren, den Fuß- und Radverkehr stärken und gleichzeitig Maßnahmen auf den Prüfstand stellen, die den Autoverkehr fördern,klimaschädliche Subventionen beenden und klimagerechte Angebote machen. Das Deutschlandticket ist ein wichtiger verkehrspolitischer Meilenstein, der den Tarifdschungel auflöst und den ÖPNV einfacher und günstiger macht. Dem muss ein attraktives Angebot in Bus und Bahn gegenüberstehen. Dabei muss innerhalb der Gemeinden auch die „letzte Meile“ Berücksichtigung finden.

Dafür braucht es einen konsequenten Aus- und Neubau der Schieneninfrastruktur, die Elektrifizierung des Schienenverkehrs und barrierefreie Modernisierung der Zugänge. Dies bedeutet insbesondere eine über die bereits erfolgten Erhöhungen hinausgehende Steigerung der Regionalisierungsmittel und ein mutiges Angehen des Investitionsstaus im Bahnverkehr. Wir setzen uns dafür ein, wesentlich mehr Mittel aus dem Landeshaushalt für einen attraktiven ÖPNV einzusetzen und kommunale Initiativen zur Reaktivierung von Schienentrassen für den Personen- und Güterverkehr, die eine hinreichende Wirtschaftlichkeitsperspektive aufzeigen, verlässlich finanziell zu unterstützen.

Wir wollen keinen Neu- und Ausbau von Autobahnen und Bundesstraßen in RLP. Statt auf die Beschleunigung von Autobahnprojekten zu setzen, sollten die ohnehin knappenPlanungs- und Bauressourcen auf den Erhalt, Brückensanierungen und dieSchieneninfrastruktur fokussiert werden.

Wir begrüßen die Entwicklung eines Landesnahverkehrsplans unter Federführung des Klimaschutzministeriums in RLP und den angestoßenen Beteiligungsprozess zur Festlegung von Mindeststandards im ÖPNV. Als GRÜNE wollen wir einen Mindeststandard, der den ÖPNV als echte Alternative zum MIV begreift. Der Landesnahverkehrsplan sollte 2023 erstellt werden.

Das Deutschlandticket gilt es zu verstetigen. Damit viele davon profitieren, begrüßen wir die Unterstützung von Bund und Land bei der Einführung von Jobtickets und fordern eine Ermäßigung für Gruppen wie Schüler*innen, Auszubildende, Studierende, Freiwilligendienstleistende oder Sozialhilfeempfänger*innen schrittweise einzuführen. Hierzu erwarten wir als ersten Schritt zeitnah ein vergünstigtes Deutschlandticket für junge Menschen. Der Bund wird aufgefordert, sich zu einer langfristigen Mitfinanzierung zu bekennen.

Wir begrüßen, dass der Radverkehr jetzt mit Pendlerradrouten vorangebracht wird. Für eine durchgreifende Mobilitätswende kann jedoch nicht allein auf die Ertüchtigung oder den Bau von Radwegen gewartet werden. Stattdessen brauchen wir

Maßnahmen wie Geschwindigkeitsbeschränkungen, Radstreifen und Schutzstreifen auch außerhalb geschlossener Ortslagen. Rad- und Pedelecverkehr muss als Angebot der ganzjährigen Alltagsmobilität mit größerem Radius als bisher gedacht werden. Dafür braucht es eine adäquate Wegweisung und Bahn- und Busstationen müssen als Knotenpunkte eingerichtet werden, sodass Räder sicher abgestellt werden können und ein Umstieg zwischen Verkehrsträger erleichtert wird.

Von der Bundesregierung und dem Bundesverkehrsministerium fordern wir als rheinland-pfälzische GRÜNE die Umsetzung eines generellen Tempolimits auf Autobahnen und die Wahlfreiheit für Kommunen, über die Einführung von Tempo 30-Zonen in Innenstädteninnerorts frei in den Räten entscheiden zu können.

KLIMASCHUTZ IN STADT UND DORF UMSETZEN

Klimaschutz gelingt nur, wenn er sozial-gerecht ausgestaltet ist. Unser Ansatz ist dabei Lösungen aufzuzeigen, wie Städte und Dörfer klimaneutral werden können. Bund, Land und Kommunen müssen dafür an einem Strang ziehen.

Dabei müssen wir über den heutigen Stand der Kommunalfinanzierung hinausdenken. Um Kommunen zu befähigen Klimaschutzmaßnahmen umzusetzen, wollen wir eine Regelung finden, so dass Klimaschutzmaßnahmen auch bei nicht ausgeglichenenHaushalten von der Aufsichtsbehörde genehmigt werden.

Wir wollen das Landesklimaschutzgesetz zeitnah mit dem Ziel der Klimaneutralität bis 2040 fortschreiben. Dort sollen in RLP verbindliche Sektorziele im Klimaschutzgesetz verankert werden. Auch die in diesem Antrag nicht explizit behandelten Sektoren Industrie, Abfallwirtschaft, Land- und Forstwirtschaft (LULUCF). Wir wollen ein regelmäßiges unabhängiges und transparentes Monitoring derKlimaschutzziele im Klimaschutzbericht auf der Grundlage aktueller Daten in Verbindung mit zielorientierten Maßnahmenempfehlungen durch den Klimaschutzbeirat.

Die mutige Kommunikation in die Gesellschaft hinein werden wir als rheinland-pfälzische GRÜNE konsequent mitgestalten. Unser Auftrag ist es nicht zuletzt auch die Sorgen der Menschen im Veränderungsprozess ernst zu nehmen, auf Probleme hinzuweisen, dazu konkrete Antworten und Lösungen auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene zu entwickeln. Dabei bleibt es unsere Zielsetzung auch unter ungünstigen Rahmenbedingungen die Klimaschutzziele einzuhalten. Es gilt jedes Zehntel-Grad zusätzliche Erwärmung zu verhindern.

Begründung

Liebe Freundinnen und Freunde,

wir haben als Landesvorstand entschieden, dass wir der LDV einen alternativen Vorschlag zu K-1 (K-1-global) machen möchten. Es handelt sich hierbei technisch um einen Änderungsantrag zu K-1. Die LDV wird nach Einbringung beider Anträge entscheiden, welchen sie befassen möchte. Er enthält viele Änderungsanträge zu K-1, die ihr gestellt habt. Wir haben viele Vorschläge unverändert eingearbeitet, einiges modifiziert eingearbeitet und lediglich sechs Anträge nicht einbezogen. Ihr könnt bis 21.06.2023 23:59h noch Änderungsanträge an K-1-global stellen. Damit ist sichergestellt, dass, sollte die LDV sich für die Behandlung von K-1global entscheiden, eine Behandlung eurer Änderungswünsche ebenfalls möglich ist.

Wir haben dieses Vorgehen gewählt, um die Koordination von Änderungsanträgen zu vereinfachen. Es ist viel Zeit und Leidenschaft von vielen engagierten Personen in diesen Antrag geflossen. Wir wollen einen ordentlichen Abschluss auf der LDV garantieren.

Eine Übersicht zu den Änderungsanträgen und ihrem Eingang in K-1-global findet ihr hier:

https://ldv-2023-idar-oberstein.antragsgruen.de/ldv-2023-idar-oberstein/documents

Liebe Grüße,

Natalie & Paul

K-2 Umsetzung einer naturnahen, ökosystemorientierten Waldbehandlung im Biosphärenreservat Pfälzerwald in Rheinland-Pfalz

Antragsteller*in: Andrea Schranck (KV Bad Dürkheim)
Tagesordnungspunkt: 4. Klimaschutz

Antragstext

1. Waldanteil und Waldbesitzstrukturen im Biosphärenreservat

Der PFÄLZERWALD als deutscher Teil des ersten grenzüberschreitenden Biosphärenreservates Nordvogesen-Pfälzerwald verfügt über eine Gesamtfläche von 179.000 ha. Davon sind 75 % der Fläche bewaldet. Waldeigentümer*in sind das Land RLP (57%), die Kommunen (33%) und private Waldbesitzende (10%)

2. Antrag

2.1 Ausgangssituation für den Antrag

Ein Zusammenschluss von GRÜNEN aus verschiedenen Gremien in der Pfalz hat auf Basis der "Visionen für die Behandlung des Waldes im Bereich des Biossphärenreservats Pfälzerwald vor dem Hintergrund der Klimakrise" [siehe https://www.gruene-pfalz.de/Waldvision] diesen Antrag erarbeitet und der LDV am 17.12.22 zur Abstimmung vorgelegt. Diese wurde durch Antrag zur Geschäftsordnung auf die LDV am 24.6.23 vertagt.

Der Antrag wurde aktualisiert und liegt erneut den Delegierten der LDV zur Abstimmung vor.

2.2 Umfang

Der Antrag bezieht sich auf den Bereich des Staatswaldes im Pfälzerwald, ebenso soll er für Kommunen und Privatwaldbesitzer*innen als Empfehlung gelten und für diese mit finanziellen Anreizen ausgestattet werden.

3. Kurzbeschreibung des Biosphärenreservates Pfälzerwald

Durch seine Hochlagen, Felsformationen, Kegelberge, Kerbtäler und den prägenden nährstoffarmen Buntsandstein sowie seine Türme und Ausblicke auf Burgruinen, seine vielfältige Flora und Fauna sowie die als immaterielles Kulturerbe der UNESCO ausgezeichnete Wanderhütten-Kultur ist der Pfälzerwald eine einmalige Verbindung von Natur- und Kulturlandschaft mit einem für die Menschen in der Pfalz hohen ideellem und materiellem Wert. [siehe auch https://www.pfaelzerwald.de/biosphaerenreservat/ und https://www.pfaelzerwald.de/grenzueberschreitendes-biosphaerenreservat/]

Zahlreiche wie vielfältige Projekte des Biosphärenreservates in Trägerschaft des Bezirksverbandes Pfalz werden vorbildlich umgesetzt [siehe https://www.pfaelzerwald.de/projekte/].

Als größtes zusammenhängendes Waldgebiet Deutschlands, geprägt durch Mischbestände aus Eiche, Buche, Kiefer und entlang des Haardtrandes durch

Esskastanie, sowie beispielsweise das Vorkommen von Luchs und Wildkatze, besitzt der Pfälzerwald ein hohes Alleinstellungsmerkmal:

- Seit 1992 ist der PFÄLZERWALD als BIOSPHÄRENRESERVAT von der UNESCO anerkannt. Diese haben Vorbild – und Modellcharakter für eine nachhaltige Entwicklung von „Mensch und Biosphäre“(MAB).

- Seit 1998 gilt der PFÄLZERWALD gemeinsam mit dem französischen Teil, dem NATURPARK NORDVOGESEN, als einziges grenzüberschreitendes BIOSPHÄRENRESERVAT in Deutschland.

- Im Jahr 2021 erfolgte die alle 10 Jahre fällige Evaluierung des Biosphärenreservates. Das deutsche MAB-Nationalkomitee lobte die großen Fortschritte sowie die Umsetzung früherer Empfehlungen und Forderungen und der internationale Koordinierungsrat des UNESCO-MAB-Programms hat den Bericht positiv beschieden.

Im >>ZUKUNFTSVERTRAG RHEINLAND-PFALZ – 2021. Koalition des Aufbruchs und der Zukunftschancen bis 2026<< [Koalitionsvertrag] wird dem Ziel einer zukünftigen Entwicklung des BIOSPHÄRENRESERVATES PFÄLZERWALD als Modellregion für den Schutz der Biodiversität und die nachhaltige Landschaftsnutzung entsprechend Rechnung getragen.

Ziele dieses Modells >Man and Biosphäre (MAB)< sind,

- das Zusammenwirken von Mensch und Natur zu hinterfragen und in ein Gleichgewicht zu bringen bzw. zu halten

- wie der Mensch als Teil des Ökosystems auskömmlich leben kann, ohne das Biosphärenreservat und dessen Schutzstatus zu gefährden.

- mithilfe von drei Zonen Wissen zu erwerben, sowie geeignete Maßnahmen und Instrumente zu entwickeln, wie das Ökosystem als Ganzes erhalten und ggf. verbessert werden kann.

Die abgestuften Zonen jedes Biosphärenreservats werden wie folgt unterteilt:

3.1 Kernzonen

Diese dienen der natürlichen Entwicklung und dem Naturschutz (sogenannter Prozessschutz), in der Wissenschaft auch als Nullflächen/Referenzflächen bezeichnet, die einen Vergleich zulassen, wie sich der Wald ohne Beeinflussung durch den Menschen entwickelt. Die Eigendynamik sich natürlicher entwickelnder Ökosysteme und die Vielfalt an Lebensräumen und Biozönosen stehen für eine ergebnisoffene Entwicklung.

Die Mindest-Vorgabe für Kernzonen von 3% der Gesamtfläche ist im Biosphärenreservat Pfälzerwald erfüllt.

3.2 Pflegezonen

Diese umschließen die Kernzonen als Übergang für naturschonende Wirtschaftsweisen. Sinn der Pflegezonen ist die Ergänzung, Pufferung und Vernetzung der Kernzonen und die Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Landschaft, ihrer Arten und Lebensgemeinschaften, auch zur Bewahrung des

typischen Charakters der Kulturlandschaft. Bei der Waldbewirtschaftung stehen hier die Anforderungen des Arten- und Biotopschutzes besonders im Fokus, was sich auch durch den Schutzstatus als FFH-Gebiet in besonderer Weise ausdrückt.

Im Biosphärenreservat Pfälzerwald umfassen die Pflegezonen 26,8% der Gesamtfläche.

3.3 Entwicklungszonen

Diese dienen der dauerhaften, umweltgerechten Entwicklungen und Nutzungen. Hier gilt es modellhafte Projekte zu Nachhaltigkeit i. S. der Agenda 2030 mit Schaffung von regionalen Wirtschaftskreisläufen, zur Energie- und Ressourceneffizienz, zur Vermarktung von regionalen Produkten und zur touristischen Entwicklung zu ermöglichen. Auch werden Bereiche zur Erholung in der Stille bestimmt (Stillebereiche). Bei der Waldbehandlung stehen hier die Anforderungen der nachhaltigen Wirtschaftsweise im Vordergrund, was besondere Anforderungen für die Nutzung und Verwertung des Rohstoffes Holz bedeutet.

Die Entwicklungszonen umfassen 70,2% der Gesamtfläche Im Biosphärenreservat Pfälzerwald.

4. Die Bedeutung des Waldes für das Klima

Der Wald im Biosphärenreservat bindet jährlich 1,9 Millionen t CO2, erzeugt 5,4 Millionen t Sauerstoff, filtert 9 Millionen t Staub aus der Luft und stellt 18 Milliarden m^3 gefiltertes, reinstes Trinkwasser bereit.

Für die Klimaschutzfunktion des Waldes ist entscheidend, dass die Wälder vital sind, die Bäume durch Fotosynthese möglichst viel CO2 einlagern und das im Holz eingelagerte CO2 möglichst lang in Bäumen und Holzprodukten gespeichert wird.

5. Die Bedeutung des Waldes für den Menschen

Das Biosphärenreservat ist nicht nur Lebens-, Kultur- und Wirtschaftraum, sondern auch Raum für Bildung, Naturerfahrung, Gesundheit, Erlebnis und Erholung mit bisher nicht monetarisierten externen positiven Effekten sowohl für seine Bewohner:innen, als auch für seine Besucher:innen.

6. Die Bedeutung des Waldes für die Natur und Ökosysteme

Das Biosphärenreservat ist in weiten Bereichen zudem Schutzgebiet nach den EU-Richtlinien von Natura 2000 (FFH- und Vogelschutzrichtlinien) und erfordert schon deshalb eine entsprechend angepasste Behandlung.

7. Aktuelle Herausforderungen der Klimakrise

Der Klimawandel hat auch im Biosphärenreservat zu deutlichen Veränderungen der Witterungsverläufe geführt, wie bspw. höhere Durchschnittstemperaturen, jahreszeitlich verschobene Niederschlagsmengen und häufigere Extremwetterereignisse wie langanhaltende Dürrephasen, Starkregenfälle, Hagelschauer und Orkanereignisse. In Folge der durch die abiotischen Ereignisse hervorgerufen Mangelerscheinungen kommt es zu biotischen Schädigungen, wie bspw. Befall von Schadinsekten und -pilzen.

Die weitaus größten Waldschäden entstehen durch anthropogen bedingte Immissionen.

Von zentraler Bedeutung bei Wiederbewaldung und Waldumbau ist das Wissen um ökosystemische Zusammenhänge sowie die Geduld und Akzeptanz einer ergebnisoffenen natürlichen Entwicklung.

Daher haben Naturverjüngung von Waldbeständen und das ergänzende Einbringen von heimischen Mischbaumarten zur Erhöhung der Baumartendiversität und damit auch der Resilienz gegenüber weiter verschärfter Stresssituation infolge der Klimakrise höchste Priorität.

8. Maßnahmen-Katalog für die Waldbehandlung im Biosphärenreservat Pfälzerwald

Der Erhalt von Wäldern, die sich aus sich selbst heraus und durch unterstützendes Waldmanagement in der aktuellen Klimakrise anpassen und einen Betrag zum Klimaschutz leisten, ist oberstes Ziel der Waldbehandlung im Biosphärenreservat Pfälzerwald. Nachfolgender Maßnahmen- Katalog soll der Realisierung dieses Zieles dienen:

- Naturnahe Waldentwicklung als Jahrhundertaufgabe begreifen
- Orientierung an natürlichen Prozessen
- Vermeidung des spontanen Entstehens reiner Nadelholzbestände aus Naturverjüngung
- wissenschaftliches Monitoring der natürlichen Wiederbewaldung von Kalamitätsflächen im Zuge des neuen Forschungsprogramms „Klimawald 2100“
- Erhaltung und Förderung der Resilienz des Waldes, d.h. dessen Fähigkeit, auf belastende Einflüsse so zu reagieren, dass sie dauerhaft auch nachfolgenden Generationen in seiner Vielfalt zu Verfügung stehen
- Reduktion der Vulnerabilität des Waldes
- Weiterentwicklung der bestehenden Zertifizierung durch FSC unter Einbeziehung der Ökosystemleistung nach FSC-ÖSL mit den Modulen „Biodiversität, Kohlenstoffspeicherung, Wasserschutz, Erholung, Bodenschutz“ als Standard für die gesamte Fläche des Biosphärenreservates Pfälzerwald. Die Einführung und Umsetzung erfolgt nach einer festgelegten Zeitschiene bis spätestens 2025.
- Für kommunale Waldflächen wird ebenfalls eine Waldbehandlung nach FSC bzw. FSC ÖSL empfohlen.
- Fortsetzung des „Konzeptes zum Umgang mit Biotopbäumen, Altbäumen und Totholz der Landesforsten Rheinland-Pfalz“ (BAT-Konzept) und Ausdehnung auf den gesamten Kommunalwald
- Etablierung nutzungsfreier Altholzinseln zur Verbesserung des Biotopverbundes mit einem Anteil von mindestens 5 % der Waldfläche ohne

die Kernzonenfläche im Bereich des Staatswaldes. Kommunal- und Privatwälder sollen mitgefördert werden.

- Aufrechterhaltung des Bucheneinschlagsmoratorium, solange bei der Nutzung der Rotbuchen die Gefahr infolge der Klimaveränderungen die Stabilität von Waldbeständen durch die Veränderung des Waldinnenklimas droht.

- Eine Wiederbewaldung sollte sich bei dem größten Teil der Fläche grundsätzlich auf die möglichst vollständige Einbeziehung der natürlichen Vegetationsentwicklung heimischer und standortgerechter Baumarten stützen.

- Flächenbezogen bedeutet dies das Belassen der vorhandenen und natürlich aufkommenden Jungbäume und aller die spontane Waldentwicklung nicht verhindernde Begleitvegetation.

- Maßnahmen, die das Abflussgeschehen (Entwässerungen) beeinflussen, sind möglichst zurückzubauen, sofern nicht andere Interessen bspw. kulturgeschichtlicher oder naturschutzfachlicher Art entgegenstehen. Das Niederschlagswasser ist möglichst im Wald zur Versickerung zu bringen. Dies trägt zum vorsorgenden Hochwasserschutz von Siedlungen bei und unterstützt die lebenswichtige Neubildung von Grundwasser. Zur wissenschaftlichen Begleitung der Wasserrückhaltung dient das neue Forschungsprogramm „Klimawald 2100“.

- Der Anteil an liegendem und stehendem Biotopholz (Totholz) beträgt langfristig mindestens insgesamt 10 % des Holzvorrates.

- Fortsetzung der naturnahen Waldbehandlung bei der alle Maßnahmen unterlassen werden, die

- kontraproduktiv in Bezug auf Nährstoffversorgung und Basensättigung des Bodens sind bspw. Konzentration oder flächenhafte Räumung der Biomasse, incl. vollständiger Aufarbeitung des Kronenmaterials und bzw. oder

- eine flächenhafte maschinelle Bodenbearbeitung und damit eine Kohlenstoff-Austrag bedeuten, die Nitrifizierung in Gang setzen, das Kapillargefüge beschädigen, Schwermetalle freisetzen, Bodenversauerung fördern, etc.

- Verbesserung der Wertschöpfung und CO2- Speicherung zu erhöhen durch Erhöhung der Holzvorräte im Wald und Nutzung des Rohstoffes Holz in langlebigen Produkten, vornehmlich dem Holzbau.

- Förderung innovativer Holzbauprojekte, wie beispielsweise die Forschung und Umsetzung architektonischer und konstruktiver Holzbauten in effizienter, konsistenter und suffizienter Bauweise durch das t-lab am Fachbereich Architektur der Technischen Universität Kaiserslautern. Dabei

sind insbesondere Ansätze der stofflichen Laubholznutzung zu prüfen und fortzuentwickeln.

- Schutz alter Buchenbestände, die älter als 120 Jahre sind
- Reduktion der Waldwegedichte und Erhöhung der Abstände der Rückegassen (mindestens 40 m); max. 10 % des Waldbodens sind zu befahren
- Natürliche Regeneration auf Schadflächen zulassen
- Weiterbildung des forstlichen Personals unter Berücksichtigung des Modells der Ökosystemleistung des Waldes und der FSC-ÖSL.
- Bildungsangebote für interessierte Kommunalpolitiker:innen und Bürger:innen
- Fertigstellung des Bewirtschaftungsplanes für das FFH-Gebiet „BSR Pfälzerwald“ mit ambitionierter Zielsetzung, den Anteil naturnaher Waldbestände weiter zu erhöhen unter Beteiligung der Naturschutzverbände und der Waldbesitzenden. Den veränderten Klimabedingungen, den daraus resultierenden Stressfaktoren auf den Lebensraumtyp Buchenwald und der Unsicherheit wie sich die potentiel natürliche Vegetation in Zukunft verändern wird, ist dabei Rechnung zu tragen mit Berücksichtigung der Managementpläne.
- wissenschaftliche Untersuchungen zu einer möglichen Veränderung der natürlichen Standorte der Buchenwaldökosysteme und dem Einfluss der Bewirtschaftung auf die Buche im Zuge des neuen Forschungsprogramms „Klimawald 2100“.
- Berücksichtigung des FFH-Bewirtschaftungsplan (siehe Managementpläne) bei der Erstellung der forstlichen periodischen Forsteinrichtungswerke und jährlichen Wirtschaftspläne als Grundlage für eine Natura 2000-konforme Waldbewirtschaftung und zur Vermeidung zusätzlicher FFH-Verträglichkeitsprüfungen im Wald
- Unterstützung der Naturverjüngung und artenreicher Wälder durch ein effizientes Jagdmanagement

---

* >>Der Forest Stewardship Council (FSC) ist eine nichtstaatliche, gemeinnützige Organisation, die sich weltweit für eine ökologische und sozial verantwortliche Nutzung der Wälder unserer Erde einsetzt und dafür internationale und nationale Standards erarbeitet. „Für FSC zertifizierte Forstbetriebe besteht die Möglichkeit, zusätzlich zur Waldbewirtschaftung auch eine oder auch mehrere der von FSC definierten Ökosystemleistungen Biodiversität, CO2 Bindung, Wasserschutz, Bodenschutz oder Erholung zertifizieren zu lassen. Das ÖSL Zertifikat ist eine optionale Zusatzzertifizierung mit eigener Systematik. “https://www.fsc-deutschland.de/fsc-oekosystemleistungen-fuer-praktiker/

Für die Arbeitsgemeinschaft WALD der GRÜNEN im BEZIRKSTAG PFALZ

Irmgard Münch-Weinmann, KV Speyer

Vorsitzende der Fraktion GRÜNE im Bezirkstag Pfalz

und die Mitglieder der Schreibgruppe

und in Zusammenarbeit mit:

Dr. Erwin Manz, Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Energie und Mobilität, RLP

Fabian Ehmann, Mitglied des Landtages Rheinland-Pfalz, Sprecher für Energie, Klima und Waldpolitik

Unterstützt von:

Werner Schreiner, KV Südliche Weinstraße

Dieter Kurzmeier, KV Bad Dürkheim

Elke Hollmann, KV Bad Dürkheim

Andrea Schranck, KV Bad Dürkheim

Michael Herrmann, KV Bad Dürkheim

Lars Fischer, KV Landau

Hedwig Weiland, KV Neustadt/W.

Karl Dietz, KV Kusel

Volker Weinmann, KV Rhein-Pfalz

Ralph Mühlbeier, KV Bad Dürkheim

Conny Stump, KV Bad Dürkheim

Almut Bühlmeier, KV Bad Dürkheim

Sonja Teschner, KV Bad Dürkheim

Anja Hoffmann, KV Bad Dürkheim

Michael Keßler, KV Ludwigshafen

Alice Mayer, VG Otterberg-Otterbach

Simone Reinig, KV Rhein-Pfalz

Anton Krämer, KV Rhein-Pfalz

Dieter Netter, KV Ludwigshafen

Dieter Siegfried, KV Kaiserslautern

Helmut Grossmann, KV Südliche Weinstraße

Dr. Birgit Friedmann, KV Germersheim

Lilo Helfferich, KV Neustadt

Horst Bäuml, KV Bad Dürkheim

Christine Albert, KV Neustadt

Axel Utz, KV Speyer

Waltraud Blarr, KV Neutstadt

Nicolas Dietrich, KV Kaiserslautern

Dr. Ing. Wolfgang Frey, KV Kusel

Thomas Keßler, KV Ludwigshafen

Begründung

9. Grundlegende Quellen (Zitate siehe Anlagen)

Die geforderten Maßnahmen zur Umsetzung einer naturnahen Waldbehandlung zum Umbau und Erhalt eines resilienten, vielfältigen Mischwaldes werden bspw. bereits in folgenden Papieren gefordert:

9.1 Ebene Biosphärenreservat Pfälzerwald

- UNESCO Biosphärenreservat Pfälzerwald (Hrsg.): Periodischen Überprüfung des Biosphärenreservates Pfälzerwald (2014-2020) [im Rahmen des UNESCO-Programm „Der Mensch und die Biosphäre“ (MAB)]. [https://ratsinfo.bv-pfalz.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=3737]

- Biosphärenausschuss des Bezirksverband Pfalz (Hrsg.): Handlungsprogramm des Biosphärenreservats Pfälzerwald - deutscher Teil des grenzüberschreitenden Biosphärenreservats Pfälzerwald-Nordvogesen für die Jahre 2019 bis 2028. [https://ratsinfo.bv-pfalz.de/bi/___tmp/tmp/4508103699 9551296/999551296/00069412/12-Anlagen/01/Handlungsprogramm_3Fortschreibung.pdf]

- Landesverordnung über das Biosphärenreservat Pfälzerwald als deutscher Teil des grenzüberschreitenden Biosphärenreservats Pfälzerwald-Nordvogesen vom 23. Juli 2020. [https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-BRPf%C3%A4lzerwaldVRPrahmen]

9.2 Landesebene Rheinland-Pfalz

- Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) vom 6. Oktober 2015. [https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-NatSchGRP2015rahmen]

- SPD Rheinland-Pfalz, Bündnis 90 Die Grünen Rheinland-Pfalz und Freie Demokraten FDP Rheinland-Pfalz (Hrsg.): Koalition des Aufbruchs und der Zukunftschancen. ZUKUNFTSVERTRAG RHEINLAND-PFALZ 2021 bis 2026. [https://www.rlp.de/fileadmin/rlp-stk/pdf-Dateien/Staatskanzlei/rlp_Koalitions vertrag2021-2026.pdf]

- MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, ERNÄHRUNG, WEINBAU UND FORSTEN RHEINLAND-PFALZ (Hrsg.): Die Vielfalt der Natur bewahren. Biodiversitätsstrategie für Rheinland-Pfalz. 2015. [https://mueef.rlp.de/fileadmin/mulewf/Themen/Naturschutz/Biologische_Viel-falt/Die_Vielfalt_der_Natur_bewahren_Monitor_02122015.pdf]

- Bericht der Landesregierung im Ausschuss für Klima, Energie und Mobilität https://dokumente.landtag.rlp.de/landtag/vorlagen/2954-V-18.pdf

- Leitlinie Symposium Waldentwicklung BSR 25.04.2023

9.3 Bundesebene

- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29.07.2009 [https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/]

- Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und den Freien Demokraten (FDP) (Hrsg.): Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag 2021 – 2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und den Freien Demokraten (FDP). [https://cms.gruene.de/uploads/documents/Koalitionsvertrag-SPD-GRUENE-FDP-2021-2025.pdf]

- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) (Hrsg.): Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt Kabinettsbeschluss vom 7. November 2007. [https://www.bmuv.de/fileadmin/Daten_BMU/Pools/Broschueren/nationale_strategie_biologische_vielfalt_2015_bf.pdf]

- Aktiv für die biologische Vielfalt. Rechenschaftsbericht 2021 der Bundesregierung zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt. [https://www.bmuv.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Naturschutz/rechenschaftsbericht_2021_bf.pdf]

9.4 EU-Ebene

- Europäische Kommission (Hrsg.): MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN. EU-Biodiversitätsstrategie für 2030. Mehr Raum für die Natur in unserem Leben. 2020.[https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:a3c806a6-9ab3-11ea-9d2d-01aa75ed71a1.0002.02/DOC_1&format=PDF]

- EU Schutzgebietsnetzwerk Natura 2000; siehe u. a. Europäische Kommission: Technischer Bericht - 2015 – 088. Natura 2000 und Wälder. Teil I-II. [https://ec.europa.eu/environment/nature/natura2000/management/docs/Final%20Guide%20N2000%20%20Forests%20Part%20I-II-Annexes_de.pdf]

auf der Grundlage der

-
  - RICHTLINIE 92/43/EWG DES RATES vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. [Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie]. [https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:1992L0043:2007010-1:DE:PDF] und
  - RICHTLINIE 2009/147/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten. [Vogelschutzrichtlinie]. [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32009L0147&from=DE]

sowie

-
  - Beschluss EU-Kommission im Vertragsverletzungsverfahren, d. h. Klage gegen Bundesrepublik Deutschland wegen Nichteinhaltung der umzusetzenden FFH-Richtlinie vor dem EuGH. [https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_6263]

    - Urteil des Sächsischen Oberverwaltungsgerichtes Bautzen vom 09.06.2020 „Vollzug eines Forstwirtschaftsplans; Antrag auf vorläufigen Rechtsschutz hier: Beschwerde“. [https://www.justiz.sachsen.de/ovgentschweb/documents/19B126.pdf]

- Martin Häusling (MdEP): Hintergrundpapier zur Waldnutzung: ‚Haben wir noch einen Extra-Planeten für Wald?‘ [https://martin-haeusling.eu/themen/wald/2597-hintergrundpapier-zur-waldnutzung-haben-wir-noch-einen-extra-planeten-fuer-wald.html]

9.5 UN-Ebene

- United Nations (UN) (Hrsg.): Übereinkommen zur Biologischen Vielfalt / CONVENTIONON BIOLOGICAL DIVERSITY (CBD). 1992. [https://www.cbd.int/doc/legal/cbd-en.pdf]

- United Nations (UN) (Hrsg.): RAHMENÜBEREINKOMMEN DER VEREINTEN NATIONEN ÜBER KLIMAÄNDERUNGEN / Framework Convention on Climate Change (UNFCCC). [https://unfccc.int/resource/docs/convkp/convger.pdf]

S-1 § 3: Entfernung Mindestalter analog Bundessatzung

Gremium:	KV Westerwald
Beschlussdatum:	30.04.2023
Tagesordnungspunkt:	8. Satzungsänderungen

Antragstext

In der Landessatzung findet sich momentan noch im Unterschied zur Bundessatzung und zu den Satzungen vieler Kreis- und Ortsverbände ein Mindestalter.

Die derzeitige Regelung in § 3 Mitgliedschaft der Satzung soll abgeändert werden, von:

(1)Mitglied der Partei kann werden, wer sich zu den Grundsätzen der Partei und ihrem Programm bekennt, keiner anderen Partei angehört und mindestens 14 Jahre alt ist. [...]

neu:

(1)Mitglied der Partei kann werden, wer sich zu den Grundsätzen der Partei und ihrem Programm bekennt und keiner anderen Partei angehört. [...]

Begründung

Junge Menschen bringen Talente und Perspektiven ein, die unsere Partei bereichern. Sie sind es, die am längsten von den Auswirkungen politischer Entscheidungsprozesse betroffen sind - lassen wir sie mitwirken.

Und unsere Bundeswebseite (https://www.gruene.de/mitglied-werden) stellt es klar heraus: "Wir haben als einzige Partei kein festgesetztes Mindestalter – wir finden es großartig, wenn sich junge Menschen für Politik interessieren und bereit sind, sich einzubringen!"

S-2 § 8 Aufgaben der Landesdelegiertenversammlung

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	19.05.2023
Tagesordnungspunkt:	8. Satzungsänderungen

Antragstext

Absatz 11 ergänzen:

11. Wahl der Delegierten zum Kongress der Europäischen GRÜNEN Partei (EGP) gemäß der Satzung des Bundesverbandes.

NEU (Einfügungen in fett):

11. Wahl der Delegierten zum Erweiterten Kongress der Europäischen GRÜNEN Partei (Extended Congress of the European Green Party) gemäß der Satzung des Bundesverbandes.

Zusätzlich neuen Absatz 12 einfügen:

12. Wahl der Delegierten für den Diversitätsrat von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß der Satzung des Bundesverbands.

(nachfolgende Nummerierung ändert sich entsprechend).

Begründung

Änderung infolge der Umbenennung des Kongresses der EGP in Erweiterten Kongress. Und Ergänzung des Diversitätsrates, der bislang noch in der Satzung fehlt.

S-3 § 15 Vertretung in Gremien des Bundesverbandes

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	19.05.2023
Tagesordnungspunkt:	8. Satzungsänderungen

Antragstext

Aktuelle Fassung:

(1) Die Delegierten zum Länderrat, zum Bundesfinanzrat und zum Bundesfrauenrat sowie deren Stellvertreterinnen werden von der LDV gewählt, Hierbei sind die Bestimmungen der Bundessatzung zu beachten. Jeweils ein/e Delegierte/r zum Länderrat und zum Bundesfinanzrat ist Mitglied des Landesvorstandes. Diese werden zuerst gewählt.

Die Delegierten zum Länderrat, zum Bundesfinanzrat und zum Bundesfrauenrat sowie deren StellvertreterInnen werden auf 2 Jahre gewählt. Wiederwahl ist möglich.

(2) Die Delegierten zum Länderrat, zum Bundesfinanzrat und zum Bundesfrauenrat sowie deren StellvertreterInnen sind dem Landesvorstand und der LDV gegenüber rechenschaftspflichtig. Die Delegierten zum Bundesfinanzrat und deren StellvertreterInnen sind zudem dem Landesfinanzrat gegenüber rechenschaftspflichtig.

NEU (Einfügungen/Änderungen in fett):

(1) Die Delegierten zum Länderrat, zum Bundesfinanzrat, zum Bundesfrauenrat und zum Diversitätsrat sowie deren Stellvertreterinnen werden von der LDV gewählt. Hierbei sind die Bestimmungen der Bundessatzung zu beachten. Jeweils ein/e Delegierte/r zum Länderrat, zum Bundesfinanzrat und zum Diversitätsrat ist Mitglied des Landesvorstandes. Diese werden zuerst gewählt.

Die Delegierten zum Länderrat, zum Bundesfinanzrat, zum Bundesfrauenrat und zum Diversitätsrat sowie deren StellvertreterInnen werden auf 2 Jahre gewählt. Wiederwahl ist möglich. Bei der Delegation in den Diversitätsrat ist die Repräsentanz der Vielfalt der Gesellschaft zu beachten.

(2) Die Delegierten zum Länderrat, zum Bundesfinanzrat, zum Bundesfrauenrat und zum Diversitätsrat sowie deren StellvertreterInnen sind dem Landesvorstand und der LDV gegenüber rechenschaftspflichtig. Die Delegierten zum Bundesfinanzrat und deren StellvertreterInnen sind zudem dem Landesfinanzrat gegenüber rechenschaftspflichtig.

Begründung

Ergänzung des Diversitätsrates, der bislang noch in der Satzung fehlt.

S-4 § 18 Das Landesschiedsgericht

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	19.05.2023
Tagesordnungspunkt:	8. Satzungsänderungen

Antragstext

NEU (Einfügungen in fett):

(2) Das Schiedsgericht besteht aus einem/r Vorsitzenden, zwei Beisitzer/inne/n und zwei Stellvertreter*innen die für zwei Jahre gewählt werden. Seine Mitglieder dürfen nicht dem Vorstand einer Parteigliederung angehören. Parteimitglieder, die in einem beruflichen oder finanziellen Abhängigkeitsverhältnis zur Partei stehen, können ebenfalls nicht Schiedsrichterinnen sein.

Sie sind unabhängig und an Weisungen nicht gebunden.

Begründung

In Absatz 3 werden die zwei Stellvertreter*innen genannt, in Absatz 2 fehlen sie.

S-5 Redaktionelle Satzungsänderungen

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	19.05.2023
Tagesordnungspunkt:	8. Satzungsänderungen

Antragstext

Die Landesdelegiertenversammlung erteilt dem Landesvorstand Redaktionsvollmacht zur Änderung folgender Punkte:

- aktualisieren von Paragraphennennungen (z. B. in §3, Absatz 3)
- Änderung GARRP e.V. in GKomV e.V. (z. B. In §7, Absatz 5)
- Rechtschreibfehler und
- Binnen-I in Gendersternchen

Begründung

erfolgt mündlich

TO-1 Tagesordnung

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	23.05.2023
Tagesordnungspunkt:	1. Eröffnung/Formalia

Antragstext

Samstag, 24. Juni 2023

TOP 1 Eröffnung, Formalia

- Antrag GO-1 Geschäftsordnung
- Antrag TO-1 Tagesordnung
- W-1 Wahlverfahren Nachwahl Landesvorstand
- W-2 Wahlverfahren Weitere Wahlen

TOP 2 Aktuelle Politische Lage

TOP 3 Europa

- Antrag E-1 Votum Europaliste
- Antrag E-2 Leitantrag Rheinland-Pfalz: Wir im Herzen Europas

TOP 4 Klimaschutz

- Antrag K-1 "Ein klimaneutrales Rheinland-Pfalz mit Land, Kommunen und Wirtschaft gemeinsam nach vorne bringen"
- Antrag K-2 "Umsetzung einer naturnahen, ökosystemorientierten Waldbehandlung im Biosphärenreservat Pfälzerwald in Rheinland-Pfalz"

TOP 5 Finanzen

- Antrag H-1 "Eckpunkte Kommunal- und Europawahl 2024"

TOP 6 Nachwahl Landesvorstand

TOP 7 Weitere Wahlen

- Landesschiedsgericht
- Delegierte und Ersatzdelegierte Diversitätsrat
- Rechnungsprüfer*innen
- Nachwahl Delegierte Bundesfinanzrat (Lavo-Platz)

TOP 8 Satzungsänderungen

- Antrag S-1 "§3: Entfernung Mindestalter analog Bundessatzung"
- Antrag S-2 "§ 8: Aufgaben der Landesdelegiertenversammlung"
- Antrag S-3 "§ 15: Vertretung in Gremien des Bundesverbandes"
- Antrag S-4 "§ 18: Das Landesschiedsgericht"
- Antrag S-5 Redaktionelle Satzungsänderungen

TOP 9 Anträge

- Antrag A-1 "Die BUGA 2029 – eine große Chance für nachhaltige Entwicklung und Lebensqualität am Mittelrhein"
- Antrag A-2 "Vielfalt in Struktur – die Anti-Diskriminierungsstelle"
- Antrag A-3 "Antrag zur erneuten Prüfung des Bundesverkehrswegeplanes 2030 – vor allem den vierspurigen Ausbaus der B10 im Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen und der B271 Teilstrecke Bad Dürkheim- Kirchheim"

TOP 10 Verschiedenes

Begründung

erfolgt mündlich

W-1 Wahlordnung für die Nachwahl des Landesvorstandes

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	16.05.2023
Tagesordnungspunkt:	1. Eröffnung/Formalia

Antragstext

§ 1 [Allgemeine Regeln]

1. Kandidaturen sind bis zum Schluss der Bewerberinnenliste für die Position durch den/ die Wahlleiter*in möglich. Diese ist spätestens zu Beginn der jeweiligen Vorstellungsrunde zu schließen.

2. Zur Wahl steht die Position der Landesschatzmeisterin.

3. Der Landessatzung (§5) folgend, ist diese Position aktuell quotiert zu besetzen.

§ 2 [Regelung für Vorstellungen]

1. Die Bewerberinnen haben je insgesamt 10 Minuten Redezeit, davon 8 für ihre Vorstellungsrede und 2 Minuten zur Beantwortung von Fragen.

2. Die Vorstellungsreden erfolgen in alphabetischer Reihenfolge der Nachnamen der Bewerberinnen.

3. An die Bewerberinnen können nach ihren Vorstellungsreden Fragen gestellt werden. Fragen können für die jeweiligen Bewerberinnen während diese ihre Vorstellungsrede halten in die Wortmeldeboxen eingeworfen werden.

4. Für die Fragen an die Bewerberinnen müssen die vorbereiteten Frage-Formulare benutzt werden. Fragen richten sich immer an einzelne Bewerberinnen, wer Fragen an mehrere Bewerberinnen stellen will, muss dementsprechend mehrere Frageformulare ausfüllen.

5. Für jede Bewerberin werden bis zu 3 Fragen ausgelost.

6. Die ausgelosten Fragen werden vom Präsidium vorgelesen.

7. Zur Beantwortung stehen jeder Bewerberin insgesamt 2 Minuten Redezeit zur Verfügung. Die Beantwortung der Fragen erfolgt in umgekehrter alphabetischer Reihenfolge.

§ 3 [Ablauf der Wahlen]

1. Die Wahlen sind geheim und erfolgen in getrennten Wahlgängen.

2. Im ersten Wahlgang ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen, gültigen Stimmen auf sich vereinigen kann. Erreicht dies niemand, so findet im zweiten Wahlgang eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerberinnen mit den meisten Ja-Stimmen des ersten Wahlgangs statt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen, gültigen Stimmen auf

sich vereinigen kann. Falls auch in diesem Wahlgang das erforderliche Quorum nicht erreicht wird, ist im dritten Wahlgang gewählt, wer die meisten Stimmen erhält.

3. Bei Stimmengleichheit wird maximal zwei Mal eine Stichwahl durchgeführt, sollte es also insgesamt drei Mal eine Stimmengleichheit geben, entscheidet das Los. Eine Stichwahl ist nur gültig, wenn nicht mehr als ein Drittel der gültigen Stimmen Stimmenthaltungen oder Nein-Stimmen sind.

§ 4 [Inkrafttreten, Änderungen]

1. Diese Wahlordnung tritt mit ihrer Annahme durch die Landesdelegiertenversammlung in Kraft.

2. Sie tritt außer Kraft, wenn sie aufgehoben oder durch eine neue Wahlordnung ersetzt wird. Dies kann nicht während der Wahlen des Geschäftsführenden Landesvorstands geschehen.

Begründung

erfolgt mündlich.

W-2 Wahlverfahren Weitere Wahlen

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	16.05.2023
Tagesordnungspunkt:	1. Eröffnung/Formalia

Antragstext

§ 1 [Allgemeine Regeln]

- Kandidaturen sind bis zum Schluss der Bewerber*innenliste für die kokrete Position durch den/ die Wahlleiter*in möglich. Diese ist spätestens zu Beginn der jeweiligen Vorstellungsrunde zu schließen. Nach Schluss der Bewerber*innenliste durch das Präsidium, ist eine Kandidatur für die entsprechende Position nicht mehr möglich.

§ 2 [Regelung für Vorstellungen]

1. Die Kandidat*innen stellen sich jeweils nach alphabetischer Reihenfolge des Nachnamens vor.

2. Die Kandidat*innen haben je insgesamt 4 Minuten ihre Vorstellungsrede und 2 Minuten zur Beantwortung von Fragen.

3. An die Kandidat*innen können nach ihren Vorstellungsreden Fragen gestellt werden. Fragen können für die jeweiligen Kandidat*innen während diese ihre Vorstellungsrede halten in die Wortmeldeboxen eingeworfen werden.

4. Für die Fragen an die Kandidat*innen müssen die vorbereiteten Frage-Formulare benutzt werden. Fragen richten sich immer an einzelne Kandidat*innen, wer Fragen an mehrere Kandidat*innen stellen will, muss dementsprechend mehrere Frageformulare ausfüllen.

5. Für jedeN Kandidat*in werden bis zu 3 Fragen ausgelost.

6. Die ausgelosten Fragen werden vom Präsidium vorgelesen.

7. Zur Beantwortung stehen jedem*jeder Bewerber*in insgesamt 2 Minuten Redezeit zur Verfügung. Die Beantwortung der Fragen erfolgt in umgekehrter alphabetischer Reihenfolge.

§ 3 [Ablauf der Wahlen]

1. Die Wahlen sind geheim und erfolgen in getrennten Wahlgängen. Sollten nicht mehr Kandidat*innen zur Verfügung stehen als Delegierte zu wählen sind, ist eine verbundene Einzelwahl möglich.

2. Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der abgegeben gültigen Stimmen erhält.

3. Ist ein zweiter Wahlgang notwendig, können alle Kandidat*innen antreten, die im ersten /Wahlgang noch nicht gewählt wurden. Gewählt sind diejenigen

Kandidat*innen mit den meisten Stimmen, die die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen erzielt haben.

4. Im dritten Wahlgang können alle Kandidat*innen antreten, die im 2. Wahlgang nicht gewählt wurden. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der gültigen abgegebenen Stimmen erzielt hat.

§ 4 [Inkrafttreten, Änderungen]

1. Diese Wahlordnung tritt mit ihrer Annahme durch die Landesdelegiertenversammlung in Kraft.

2. Sie tritt außer Kraft, wenn sie aufgehoben oder durch eine neue Wahlordnung ersetzt wird. Dies kann nicht während der Wahlen für ein Gremium geschehen.